

nur voll und ganz bejahen, daß der Beitrag, den Msgr. Vergani für die Gestaltung der Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und der Regierung von Israel bot, von größter Bedeutung ist. Sein praktischer Sinn, sein guter Wille, vereint mit edlem Streben befähigten Msgr. Vergani zwei Hauptziele zu erkennen: Die Wahrung und Wahrnehmung der Anliegen der Kirche sowie die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens und der Freundschaft zwischen der Kirche und der Regierung von Israel. Das unerwartete Ereignis der Gründung des Staates Israel hat nicht nur in den Gemütern des christlichen Klerus innerhalb der Grenzen Israels Verwirrung hervorgerufen, es hat auch eine Umwälzung der wirtschaftlichen Struktur der christlichen Einrichtungen verursacht. Denn diese Einrichtungen wurden plötzlich in den dynamischen Fluß einer neuen nationalen Wirtschaft geschwemmt: Das Angebot billiger Arbeitskräfte hörte auf, eine Flut ausländischer Devisenbestimmungen entstand, man stand neuen Steuern gegenüber und hatte diese durchzufechten, Kirchengut mußte bei den Militärbehörden geltend gemacht und wieder beansprucht werden, Entschädigungen mußten beim Staat Israel beansprucht und eingenommen werden. Um diese Schwierigkeiten zu bewältigen, entwickelte Msgr. Vergani eine unermüdete Energie, die die Wiederherstellung der ökonomischen Tätigkeit der Einrichtungen der Kirche innerhalb der neuen wirtschaftlichen und gesetzmäßigen Gegebenheiten zur Folge

hatte. Um dieses Ziel zu verfolgen, mußte er kämpfen, streiten und fechten — aber er erhielt volle Genugtuung von der Regierung, ohne Ärger zu erregen oder zu verletzen. Vielmehr eroberte er für sich und die Kirche Achtung und Freundschaft.

Dieser Erfolg entsprang einer rechten Einschätzung des von ihm zum Ausdruck gebrachten guten Willens, und wenn er in seinen Forderungen kompromißlos war, so war er auch großherzig in seinem Ausdruck von Lob und Dankbarkeit. Überdies erkannte er die moralischen Werte, die sich in dem neuen Staate offenbarten und übertrug sein Verstehen auf seine Vorgesetzten und Confratres.

Ich darf Msgr. Vergani auch erwähnen als einen der Initiatoren dieser Zeitschrift. Indem er den Schaden tendenziöser und verantwortungsloser Berichte erkannte, half er dem gegenwärtigen Herausgeber 1949 bei der Gründung und Herausgabe der „Christian News from Israel“. Er war ein ständiger Berater und Mitarbeiter. Wegen seines gesunden Zustandes war Msgr. Vergani nicht mehr in der Lage, mit dem jetzigen Herausgeber in den letzten Monaten seines Lebens zusammenzutreffen. Aber er sandte oft Botschaften, in welchen er die Zukunft hoffnungsvoll darlegte. Er wußte, daß sein Leben nicht vergeblich war, und er war besonders durch die Entwicklung getröstet, die das Pontifikat Papst Johannes XXIII. von Beginn an begleitete und die weiterhin folgte.

17. Rundschau

17/1 Dokumentation zum Eichmann-Prozeß

1. Die Anklage gegen Adolf Eichmann

Der Wortlaut der Klageschrift des Generalstaatsanwalts im Prozeß vor dem Jerusalemer Bezirksgericht.

Wir geben hier den Text der Anklage gegen Adolf Eichmann in der von der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (Nr. 91 vom 19. August 1961) veröffentlichten Übersetzung aus dem Englischen wieder, die von Rechtsanwalt Wechtenbruch stammt. Zum Verständnis des bevorstehenden Urteils im Prozeß gegen Eichmann dürfte der nach den Regeln des israelischen, dem angelsächsischen nachgebildeten Rechts formulierte Wortlaut der Anklage wichtig sein.

Adolf Eichmann wird hiermit wie folgt angeklagt:

1. Punkt der Anklage

Art der Straftat: Verbrechen gegen das jüdische Volk, eine Straftat gemäß Abschnitt 1 (a) (1) des Nazi- und Nazi-helfer- (Bestrafungs-) Gesetzes 5710 — 1950 und Absatz 23 der Criminal Code Ordinance 1936.

Einzelheiten der Straftat:

a) Der Angeschuldigte führte zusammen mit anderen in der Zeit von 1939 bis 1944 die Tötung von Millionen von Juden herbei, in seiner Eigenschaft als verantwortliche Person für die Ausführung des Naziplanes zur physischen Vernichtung der Juden, der als „Endlösung der Judenfrage“ bekannt ist.

b) Unmittelbar nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurde der Angeschuldigte zum Leiter einer Abteilung der Gestapo in Berlin bestellt, deren Pflicht es war, die Juden Deutschlands und der anderen Achsenländer und die Juden in den besetzten Gebieten festzustellen, zu deportieren und zu vernichten. Diese Abteilung trug sukzessiv die folgenden verschiedenen Nummern: IVD 4, IVB 4, IVA 4.

c) Anweisungen für die Ausführung des Vernichtungsplanes wurden in Deutschland direkt vom Angeschuldigten den örtlichen Befehlshabern der Gestapo gegeben, während in Berlin, Wien und Prag die Anweisungen des Angeschuldigten zentralen Behörden gegeben wurden (Zentralstelle für jüdische Auswanderung), für deren Leitung der Angeschuldigte bis zu ihrer Auflösung gegen Ende des Zweiten Weltkrieges persönlich verantwortlich war.

d) In von Deutschland besetzten Gebieten handelte der Angeschuldigte durch die Ämter der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes und durch Personen, die speziell dazu ernannt waren, jüdische Angelegenheiten zu behandeln. Diese Personen wurden von der Abteilung des Angeklagten in der Gestapo ernannt und waren seinen Anweisungen unterworfen.

e) In Achsenländern und in von diesen eroberten Gebieten bediente sich der Angeschuldigte der Ämter der diplomatischen Vertreter Deutschlands an jedem Ort, in fortwährender Koordination mit der besonderen Abteilung des deutschen Auswärtigen Amtes in Berlin, die die jüdische Frage behandelte. In den Ämtern dieser diplomatischen Vertreter wurden aus Mitgliedern der Abteilung des Angeschuldigten Werber ernannt, die seinen Anweisungen unterstanden.

f) Der Angeschuldigte förderte zusammen mit anderen die Vernichtung der Juden durch — unter anderem — ihre Tötung in Konzentrationslagern, deren Zweck Massenmord war. Die wichtigeren dieser Lager waren wie folgt:

1. Auschwitz. Millionen von Juden wurden in diesem Lager von 1941 bis Ende Januar 1945 in Gaskammern und in Krematorien und durch Erschießen und Erhängen vernichtet. Der Angeschuldigte wies den Kommandanten dieses Lagers an, Gas, das als Zyklon B bekannt ist, anzuwenden, und 1942 bis 1944 sicherte der Angeschuldigte auch die Versorgung mit einer Menge Gas zum Zwecke der Vernichtung von Juden.

2. Chelmno. Dieses Vernichtungslager wurde von November 1941 bis zum Beginn 1945 betrieben, und unter anderen Vernichtungsmitteln wurde dort Giftgas verwendet.

3. Belsec. Dieses Vernichtungslager wurde vom Beginn 1942 bis zum Frühjahr 1943 betrieben und unter anderen Vernichtungsmitteln wurde dort Giftgas verwendet.

4. Sobibor. Dieses Vernichtungslager wurde vom März 1942 bis zum Oktober 1943 betrieben, und unter anderen zum Zwecke der Vernichtung errichteten Gebäuden wurden dort fünf steinerne Gaskammern errichtet.

5. Treblinka. Dieses Vernichtungslager wurde vom 23. Juli 1942 bis zum November 1943 betrieben. Auch in diesem

Lager wurde unter anderen Vernichtungsmitteln Giftgas verwendet.

6. Maidanek. Dieses Vernichtungslager wurde von 1941 bis Juli 1944 betrieben, und unter anderen Vernichtungsmitteln wurde dort Giftgas gebraucht.

g) Unmittelbar nach der Invasion Polens durch die deutsche Armee im September 1939 beging der Angeschuldigte Handlungen, durch die die Bevölkerung vertrieben, entwurzelt und vernichtet wurde, und zwar in Zusammenarbeit mit Massakereinheiten, die sich aus den Reihen der deutschen Sicherheitspolizei und der SS rekrutierten, und die unter dem Namen Einsatzgruppen bekannt sind. Gruppen dieser Art operierten auch nach der Invasion Rußlands im Jahre 1941 und rückten auf den Spuren der deutschen Armee vor. Diese Gruppen erhielten ihren Befehl direkt vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA), und jede dieser Gruppen arbeitete mit dem Angeschuldigten bei der Vernichtung der Juden im Gebiet ihrer Zuständigkeit zusammen. Diese Gruppen operierten hauptsächlich an Sabbaten und an jüdischen Festtagen; diese Tage wurden für die Hinmetzelung von Juden festgesetzt. Diese Gruppen vernichteten Hunderttausende von Juden in dem von Deutschen besetzten Gebiet in Polen.

h) Vor der Invasion russischer Gebiete und der baltischen Staaten, Litauen, Lettland und Estland, die von Rußland annektiert waren, durch die deutsche Armee arbeiteten vier Einsatzgruppen mit dem Angeklagten zusammen bei der Vernichtung der Juden in den erwähnten Gebieten und in dem Teil Polens, der nach September 1939 mit Rußland verbunden wurde. Die Tätigkeit solcher Gruppen schloß unter anderen folgende Handlungen ein:

1. Einsatzgruppe „A“. Während der ersten vier Monate der Invasion der oben erwähnten Gebiete durch die deutsche Armee vernichtete diese Gruppe in Litauen: mehr als 80 000 Juden, in Lettland: mehr als 30 000 Juden, in Estland: etwa 470 Juden, in Byelo-Rußland: mehr als 7600 Juden, in Rußland: etwa 2000 Juden, im Distrikt Tilsit: etwa 5500 Juden; insgesamt mehr als 135 000 Juden.

2. Einsatzgruppe „B“. Bis zum 14. November 1941 vernichtete diese Gruppe über 45 000 Juden in Byelo-Rußland und anderen Gebieten.

3. Einsatzgruppe „C“. Bis zum 3. November 1941 vernichtete diese Gruppe über 75 000 Juden in der Ukraine, einschließlich 33 000 Juden in Kiew.

4. Einsatzgruppe „D“. Bis zum 12. Dezember 1941 vernichtete diese Gruppe etwa 54 000 Juden.

5. In der Zeit von August bis November 1942 vernichteten die oben erwähnten Einsatzgruppen etwa 363 000 Juden. Die oben erwähnten Einsatzgruppen operierten in der gleichen Weise und zum gleichen Zweck in den erwähnten Gebieten zur Vernichtung der Juden vom Juni 1941 bis 1944 und vernichteten Hunderttausende von Juden, zuzüglich zu den oben detailliert Angegebenen.

i) Ende 1941 ordnete der Angeschuldigte die Deportierung von Hunderttausenden von Juden von Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei (Protektorat) nach Ghettos in Riga, Kowno und Minsk an. Diese Juden wurden vernichtet, und unter anderen:

1. Eine Anzahl dieser Juden, die aus dem Reich (Deutschland) deportiert wurden, wurden am 30. November 1941 zusammen mit etwa 4000 Juden aus Riga ermordet.

2. Etwa 3500 Juden aus Deutschland, die, wie schon erwähnt, auf Grund von Ausweisungen des Angeschuldigten nach Minsk geschickt worden waren, wurden durch eine Einsatzgruppe in Byelo-Rußland zusammen mit weiteren 55 000 Juden, die in diesem Bezirk ansässig waren, vernichtet.

j) Während der Jahre von 1940 bis 1945 verursachte der Angeschuldigte, zusammen mit anderen, die Tötung von Hunderttausenden von Juden in Zwangslagern, die in der Art von Konzentrationslagern geführt wurden und in welchen Juden versklavt, gemartert und dem Hungertod preis-

gegeben wurden, und zwar in Deutschland und in von Deutschland besetzten Gebieten.

k) Der Angeschuldigte verursachte, zusammen mit anderen, die Tötung weiterer Hunderttausender von Juden während der Jahre 1939 bis 1945 in Deutschland und anderen Achsenländern und in von diesen besetzten Gebieten durch Massendeportationen und Konzentration in Ghettos oder anderen Konzentrationspunkten unter grausamen und unmenschlichen Bedingungen, und zwar in den folgenden Ländern: Deutschland, Österreich, Italien, Bulgarien, Belgien, U.d.S.S.R. und den angegliederten baltischen Staaten, Litauen, Lettland, und dem Teil Polens, der nach September 1939 der U.d.S.S.R. angegliedert wurde, Dänemark, Holland, Ungarn, Jugoslawien, Griechenland, Luxemburg, Norwegen, Polen, Tschechoslowakei, Frankreich, Rumänien.

l) Der Angeschuldigte verursachte die Tötung von etwa 1/2 Million ungarischer Juden durch Massendeportation zum Vernichtungslager Auschwitz und zu anderen Orten in der Zeit vom 19. März 1944 bis zum 24. Dezember 1944; zu dieser Zeit handelte er als Leiter des Sondereinsatzkommandos Eichmann in Budapest.

m) Alle Handlungen, die in diesem Anklagepunkt erwähnt sind, wurden von dem Angeschuldigten mit dem Vorsatz der Vernichtung des jüdischen Volkes begangen.

2. Punkt der Anklage

Art der Straftat: Verbrechen gegen das jüdische Volk, eine Straftat gemäß Abschnitt 1 (a) (1) des Nazi- und Nazi-helfer- (Bestrafungs-) Gesetzes 5710—1950 und Absatz 23 der Criminal Code Ordinance 1936.

Einzelheiten der Straftat:

(a) Während der Zeit von 1939 bis 1945 brachte der Angeschuldigte, zusammen mit anderen, viele Millionen Juden in Lebensbedingungen, die darauf angelegt waren, ihre physische Vernichtung herbeizuführen, und unternahm Schritte zu diesem Zweck in Deutschland und den anderen Achsenländern, in von diesen besetzten Gebieten und in Gebieten, wo sie eine De-facto-Kontrolle ausübten. In den oben angegebenen Pflichten und zum Zwecke der Ausführung der „Endlösung der Judenfrage“ beging der Angeschuldigte die folgenden Handlungen bezüglich dieser Juden:

1. Er brachte sie zur Arbeit im Zwangsarbeitslager;
 2. Er sandte sie in Ghettos und hielt sie dort zurück;
 3. Er trieb sie in Durchgangslager und andere Konzentrationspunkte;
 4. Er deportierte sie und beförderte sie durch Massentransporte unter unmenschlichen Bedingungen.
- Alle diese Handlungen wurden vom Angeschuldigten zum gleichen Zweck, in der gleichen Art und an den gleichen Orten, wie im ersten Anklagepunkt angeführt, begangen.

3. Punkt der Anklage

Art der Straftat: Verbrechen gegen das jüdische Volk, eine Straftat gemäß Abschnitt 1 (a) (1) des Nazi- und Nazi-helfer- (Bestrafungs-) Gesetzes 5710 — 1950 und Absatz 23 der Criminal Code Ordinance 1936.

Einzelheiten der Straftat:

(a) In der Zeit des Naziregimes erfüllte der Angeschuldigte gewisse Pflichten im Sicherheitsdienst der SS (SD), indem er mit Juden verfuhr in Übereinstimmung mit dem Programm der Nazi-partei (NSDAP). Nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurden diese Pflichten kombiniert mit den Pflichten der Abteilung in der Gestapo, die im ersten Anklagepunkt beschrieben ist und an deren Spitze der Angeklagte stand.

(b) Während der gesamten oben erwähnten Zeit verursachte der Angeschuldigte, zusammen mit anderen, Millionen von Juden in Deutschland und in anderen Achsenländern, in von diesen besetzten Gebieten und in Gebieten, die de facto unter ihrer Kontrolle standen, in den Gebieten, die im ersten Punkt im einzelnen aufgeführt sind, ernststen physischen und geistigen Schaden.

(c) Der Angeschuldigte verursachte, zusammen mit anderen,

den vorerwähnten ernsthaften Schaden durch Versklavung, Aushungerung, Deportation und Verfolgung der Juden und durch ihre Gefangenhaltung in Ghettos, Übergangslagern und Konzentrationslagern unter Bedingungen, die so beschaffen waren, daß sie ihre Erniedrigung und den Raub ihres Rechtes als menschliche Wesen mit sich brachten, sie unterdrückten und ihnen unmenschliche Leiden und Martern verursachten.

(d) Der Angeschuldigte beging, zusammen mit anderen, die oben angegebenen Handlungen durch Maßnahmen, von denen die wichtigeren die folgenden waren:

1. Die plötzliche Massenfestnahme von Juden ohne irgendeine Schuld ihrerseits oder eine Gerichtsentscheidung und nur weil sie Juden waren und das Quälen dieser Juden in Konzentrationslagern, wie Dachau und Buchenwald.

2. Die Organisation einer Massenverfolgung von etwa 20 000 Juden aus Deutschland und Österreich in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 durch Arrest, grausame Schläge, Verursachung von ernstlichen körperlichen Schäden und Marterung in Konzentrationslagern.

3. Die Organisation des sozial-ökonomischen Boykotts der Juden und ihre Bezeichnung als Gruppe rassischer Unter-menschen.

4. Die Anwendung der Gesetze, die als Nürnberger Gesetze bekannt sind, um Millionen von Juden in allen Ländern, die im ersten Anklagepunkt spezifiziert sind, ihrer Menschenrechte zu berauben.

(e) Die vorgenannten Handlungen wurden von dem Angeklagten mit dem Vorsatz begangen, das jüdische Volk zu vernichten.

4. Punkt der Anklage

Art der Straftat: Verbrechen gegen das jüdische Volk, eine Straftat gemäß Abschnitt 1 (a) (1) des Nazi- und Nazi-helfer- (Bestrafungs-) Gesetzes 5710 — 1950 und Absatz 23 der Criminal Code Ordinance 1936.

Einzelheiten der Straftat:

a) Etwa von 1942 an plante der Angeklagte, zusammen mit anderen, Maßnahmen, deren Zweck es war, Geburten bei den Juden in Deutschland und in von Deutschland besetzten Gebieten zu verhindern.

b) Die Planung dieser Maßnahmen durch den Angeschul-digten im Rahmen seiner Aufgaben als Leiter der Abtei-lung für jüdische Angelegenheiten in der Gestapo in Berlin war auch dazu bestimmt, die „Endlösung der Judenfrage“ zu fördern.

c) Die diesbezüglichen Maßnahmen schlossen ein:

1. Die Anweisungen des Angeschuldigten an Dr. Epstein, der der Leiter des jüdischen Ältestenrates im Konzentra-tionslager Theresienstadt von 1943 bis 1944 war, bezüglich des Geburtenverbots im Lager und bezüglich der Schwan-gerschaftsunterbrechung durch künstliche Abtreibung in allen Fällen und in allen Stadien der Schwangerschaft.

2. Eine Anordnung der deutschen Polizei in den baltischen Ländern im Jahre 1942, die jüdischen Frauen im Ghetto von Kowno die Geburt verbot und diese Frauen zwang, Abtreibungsoperationen in allen Stadien der Schwanger-schaft vornehmen zu lassen.

3. Am 27. Oktober 1942 plante der Angeschuldigte in sei-nem Amt IV B 4 (RSHA) in Berlin, zusammen mit an-deren, Maßnahmen für die Sterilisierung der Nachkommen von gemischten Ehen ersten Grades von Juden in Deutsch-land und in von Deutschland besetzten Gebieten in Über-einstimmung mit den folgenden Prinzipien:

aa) Die Sterilisierung wird an den Nachkommen aus ge-mischten Ehen, Juden oder Jüdinnen mit ihrer Zustimmung durchgeführt, als Gegenleistung für den Vorteil, daß sie das Recht haben, in dem Gebiet zu bleiben, das vom deut-schen Reich beherrscht wird;

bb) Die Nachkommen aus Mischehen sollen das Recht haben, zwischen Sterilisierung und Deportationen in östliche Ver-nichtungsgebiete zu wählen;

cc) Die Behörden werden den Nachkommen aus Mischehen nahelegen, die Deportation zu wählen;

dd) Diejenigen, welche die Deportation wählen, werden nach Geschlechtern getrennt, um weitere Geburten zu ver-hindern.

ee) Die Sterilisierung wird geheim und getrennt durchge-führt.

d) Bei der Planung der vorgenannten Maßnahmen, beab-sichtigte der Angeschuldigte das jüdische Volk zu ver-nichten.

5. Punkt der Anklage

Art der Straftat: Verbrechen gegen die Menschlichkeit, eine Straftat gemäß Abschnitt 1 (a) (2) des Nazi- und Nazi-helfer- (Bestrafungs-) Gesetzes 5710 — 1950 und Absatz 23 der Criminal Code Ordinance 1936.

Einzelheiten der Straftat:

Der Angeschuldigte hat in der Zeit zwischen 1939 und 1945 in Deutschland und anderen Achsenländern, in Gebieten, die von diesem besetzt waren, und in Gebieten, die de facto von diesem kontrolliert wurden, Handlungen begangen, die ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen, indem er, zusammen mit anderen, den Mord, die Vernichtung, die Versklavung und Aushungerung und Deportation der jüdi-schen Zivilbevölkerung in diesen Ländern und Gebieten verursachte. Der Angeschuldigte beging diese Handlungen, während er die unter Punkt 1 der Anklage spezifizierten Stellungen innehatte.

6. Punkt der Anklage

Art der Straftat: Verbrechen gegen die Menschlichkeit, eine Straftat gemäß Abschnitt 1 (a) (2) des Nazi- und Nazi-helfer- (Bestrafungs-) Gesetzes 5710 — 1950 und Abschnitt 23 der Criminal Code Ordinance 1936.

Einzelheiten der Straftat:

Der Angeschuldigte verfolgte, während er die in den Punk-ten 1—5 beschriebenen Handlungen beging, Juden aus nationalen, rassischen, religiösen und politischen Gründen.

7. Punkt der Anklage

Art der Straftat: Verbrechen gegen die Menschlichkeit, eine Straftat gemäß Abschnitt 1 (a) (2) des Nazi- und Nazi-helfer- (Bestrafungs-) Gesetzes 5710 — 1950 und Abschnitt 23 der Criminal Code Ordinance 1936.

Einzelheiten der Straftat:

a) Der Angeschuldigte beging in der Zeit des Naziregimes in Deutschland und anderen Achsenländern, in Gebieten, die von diesem besetzt waren, und in Gebieten, die de facto von diesem kontrolliert wurden, Handlungen, die ein Ver-brechen gegen die Menschlichkeit darstellen, indem er, zu-sammen mit anderen, die Plünderung des Eigentums der Juden, die in diesen Ländern ansässig waren, durch un-menschliche Maßnahmen, einschließlich Zwang, Diebstahl, Terrorismus und Marterung, herbeiführte.

b) Diese Maßnahmen schlossen ein:

1. Die Errichtung, Organisation und den Betrieb der Zen-tralstelle für jüdische Auswanderung in Wien von der Zeit unmittelbar nach dem Einzug der Nazis in Österreich im März 1938 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Durch dieses Amt übertrug der Angeschuldigte Eigentum der Juden von Österreich und allen jüdischen Gemeinschaften in diesem Staat in deutsche Kontrolle. Ein Teil dieses Ver-mögens wurde zum Zweck der Finanzierung der Austrei-bung der Juden aus Österreich zu anderen Orten jenseits der Staatsgrenze gestohlen, und ein Teil des Vermögens wurde auf die Behörden übertragen durch Zwang und ter-roristische Maßnahmen gegen die Eigentümer.

2. Die Errichtung der Zentrale für jüdische Auswanderung in Prag nach der Naziinvasion der Tschechoslowakei im März 1939 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges und die Organisation und den Betrieb dieser Behörde durch den Angeschuldigten in der gleichen Art wie die Zentralstelle in Wien. Durch dieses Amt wurde ein Sonderkonto ver-waltet, über welches Vermögen von Juden, die von dem Angeschuldigten, zusammen mit anderen, beraubt worden

waren, und zwar in der Tschechoslowakei und anderen Ländern in deutscher Kontrolle, transferiert wurden.

3. Die Errichtung eines Zentralamtes für die Auswanderung von Juden und die Angelegenheiten der deutschen Juden (Reichszentrale in Berlin 1939 und ihr Betrieb durch den Angeschuldigten bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges). Durch Maßnahmen dieser zentralen Behörde, wie auch durch die Zentralstelle in Wien, plünderte der Angeschuldigte, zusammen mit anderen, das Vermögen der deutschen Juden, sowohl das Vermögen der einzelnen als auch das der verschiedenen jüdischen Gemeinschaften in diesem Land, mit denselben Methoden und unter den gleichen Bedingungen, wie sie von ihm bezüglich der Ämter in Wien und Prag vorgeschrieben wurden.

4. Der Angeschuldigte zwang Hunderttausende von Juden, ihre Deportierung zu Vernichtungslagern und anderen Zentren von Massenmord zu finanzieren, und zwar durch die Erhebung von Zwangsgeldern von Deportierten aus Deutschland und davon besetzten Gebieten. Zu diesem Zweck führte der Angeschuldigte ein Sonderkonto „W“, das zur abschließlichen Verfügung seiner Abteilung stand.

5. Das Eigentum der Juden, die in den deutschbesetzten Gebieten in Österreich ermordet wurden, wurde ebenfalls von den Mördermitgliedern der SS gestohlen. Um die Plünderungsakte zu zentralisieren, wurden 1942/43 Sonderaktionen durchgeführt im Rahmen der Sonderoperation zur Ermordung von Juden in Polen, die als Aktion „Reinhard“ bekannt ist. Die Person, die mit dieser Sonderaufgabe beauftragt war, war der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes im Distrikt Lublin. Während der zwei oben angeführten Jahre wurden Vermögen im Nominalwert von 200 Millionen Mark gestohlen, wobei der tatsächliche Wert davon diese Summe um ein Mehrfaches überstieg.

6. Während des Zweiten Weltkrieges und bis kurz vor seiner Beendigung wurden Güterzüge, die die bewegliche Habe von Personen enthielten, die in Vernichtungslagern, Konzentrationspunkten und Ghettos ermordet wurden, Monat für Monat von den besetzten Ostgebieten nach Deutschland geschickt. Diese Güter enthielten große Beträge von Teilen der Körper der ermordeten Personen, wie Haar, Goldzähne, falsche Zähne und künstliche Glieder; alle anderen persönlichen Gegenstände wurden ebenfalls von den Körpern der Juden geraubt, und zwar vor und nach der Vernichtung.

7. Der Angeklagte plante, zusammen mit anderen, diese Akte umfassender Räuberei des Eigentums der Millionen, die zur Vernichtung geschickt wurden, das diesen abgenommen und nach Deutschland befördert wurde. Das Ausmaß des Erfolges dieser Räuberei ergibt sich aus der Tatsache, daß die Deutschen zur Zeit ihres Rückzuges im Januar 1945 29 Vorratsschuppen mit persönlicher Habe und Gut und Wertsachen von 35 solchen Vorratsschuppen, die im Vernichtungslager Auschwitz errichtet worden waren, verbrannten; die sechs Vorratsschuppen, die vor dem Feuer gerettet wurden, enthielten unter anderem: 348 820 Männeranzüge, 836 255 Frauenkleider, 38 000 Männerschuhe.

c) Der Angeschuldigte beging die angeführten Handlungen bis Ende 1939 in Ausführung seiner Sonderaktion im Reichssicherheitsdienst der SS (SD), und vom Ende dieses Jahres an verband der Angeschuldigte diese Funktion mit denen im Amt IV des RSHA.

d) Der Angeschuldigte führte die Plünderung des Eigentums der Juden von Deutschland und anderer davon besetzter Gebiete zusätzlich zu den in diesem Klagepunkt bereits erwähnten Plünderungen aus, indem er den örtlichen Befehlshabern der Sicherheitspolizei Anweisungen gab und in Achsenländern und in von diesen besetzten Gebieten durch die Ämter der diplomatischen Vertreter Deutschlands, wie im ersten Punkt beschrieben.

8. Punkt der Anklage

Art der Straftat: Kriegsverbrechen, eine Straftat gemäß

Abschnitt 1 (a) (3) des Nazi- und Nazi Helfer- (Bestrafungs-) Gesetzes 5710 — 1950 und Abschnitt 23 der Criminal Code Ordinance 1936.

Einzelheiten der Straftat:

Der Angeschuldigte beging in der Zeit des Zweiten Weltkrieges in Deutschland und anderen Achsenländern und in Gebieten, die von diesem besetzt waren, Handlungen, die ein Kriegsverbrechen darstellen, indem er, zusammen mit anderen, die Mißhandlungen, Deportation und den Mord an jüdischen Einwohnern der von Deutschland und anderen Achsenstaaten besetzten Ländern verursachte. Der Angeklagte beging diese Handlungen in seinen im ersten Punkt der Anklage aufgeführten Funktionen.

9. Punkt der Anklage

Art der Straftat: Verbrechen gegen die Menschlichkeit, eine Straftat gemäß Abschnitt 1 (a) (2) des Nazi- und Nazi Helfer- (Bestrafungs-) Gesetzes 5710 — 1950 und Abschnitt 23 der Criminal Code Ordinance 1936.

Einzelheiten der Straftat:

Der Angeschuldigte beging in den Jahren 1940 und 1942 in dem damals von Deutschland besetzten Polen Handlungen, die ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen, indem er, zusammen mit anderen, die Deportation von mehr als einer halben Million polnischer Zivilisten von ihren Wohnsitzen veranlaßte mit dem Vorsatz, dort deutsche Familien anzusiedeln.

Die polnischen Deportierten wurden zum Teil nach Deutschland und in deutsch besetzte Gebiete überführt, um sie dort anzustellen, und zwar unter Bedingungen von Sklaverei, Zwang und Terror, zum Teil wurden sie in anderen Gebieten Polens und in deutsch besetzten Ostgebieten entlassen, zum Teil in von der SS organisierten Arbeitslagern unter unmenschlichen Bedingungen zusammengefaßt und zum Teil zur Rückverdeutschung nach Deutschland übergeführt.

Der Angeklagte beging diese Handlungen auf Grund einer Sondervollmacht vom Dezember 1939, durch welche ihn der Leiter der Sicherheitspolizei in Berlin ermächtigte, als Offizier (Beamter), der mit der Evakuierung der Zivilbevölkerung beauftragt war, zu handeln.

10. Punkt der Anklage

Art der Straftat: Verbrechen gegen die Menschlichkeit, eine Straftat gemäß Abschnitt 1 (a) (2) des Nazi- und Nazi Helfer- (Bestrafungs-) Gesetzes 5710 — 1950 und Abschnitt 23 der Criminal Code Ordinance 1936.

Einzelheiten der Straftat:

(a) Der Angeschuldigte beging im Jahre 1941 in den zu jener Zeit von Deutschland besetzten Gebieten Jugoslawiens Handlungen, die ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen, indem er, zusammen mit anderen, die Deportation von über 14 000 slowenischen Zivilisten von ihren Wohnsitzen veranlaßte in der Absicht, deutsche Familien an ihrer Stelle anzusiedeln.

(b) Die slowenischen Deportierten wurden in den serbischen Teil Jugoslawiens übergeführt, und zwar durch terroristische Zwangsmaßnahmen und unter unmenschlichen Bedingungen.

(c) Die Planung der vorgenannten Deportation wurde von dem Angeschuldigten auf einem Treffen in Marburg (Untersteiermark) durchgeführt, und zwar am 6. Mai 1941. Zu diesem Treffen rief der Angeschuldigte die Vertreter der anderen sachbeteiligten Ämter zusammen. Das Deportationshauptquartier blieb weiter in dieser Stadt und arbeitete unter der Leitung des Angeschuldigten.

Der Angeschuldigte beging diese Handlungen im Rahmen der in Punkt 9 erwähnten Sondervollmacht.

11. Punkt der Anklage

Art der Straftat: Verbrechen gegen die Menschlichkeit, eine Straftat gemäß Abschnitt 1 (a) (2) des Nazi- und Nazi Helfer- (Bestrafungs-) Gesetzes 5710 — 1950 und Abschnitt 23 der Criminal Code Ordinance 1936.

Einzelheiten der Straftat:

Der Angeschuldigte beging während des Zweiten Weltkrieges Handlungen, die ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen, indem er in Deutschland und deutsch besetzten Gebieten, zusammen mit anderen, die Deportation von Zehntausenden von Zigeunern von ihren Wohnsitzen, ihre Zusammenfassung in Konzentrationslagern und ihre Überführung in Vernichtungslager in deutsch besetzten Ostgebieten zum Zwecke ihrer Ermordung veranlaßte. Der Angeschuldigte beging diese Handlungen im Rahmen der Sondervollmacht, auf die im 9. Punkt der Anklage Bezug genommen ist.

12. Punkt der Anklage

Art der Straftat: Verbrechen gegen die Menschlichkeit, eine Straftat gemäß Abschnitt 1 (a) (2) des Nazi- und Nazihelfer-(Bestrafungs-)Gesetzes 5710 — 1950 und Abschnitt 23 der Criminal Code Ordinance 1936.

Einzelheiten der Straftat:

Der Angeschuldigte beging 1942 Handlungen, die ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen, indem er, zusammen mit anderen, die Deportation von etwa 100 Kindern, Zivilisten des Dorfes Lidice in der Tschechoslowakei, ihren Transport nach Polen und ihre dortige Ermordung veranlaßte. Der Angeschuldigte beging diese Handlungen in Erfüllung seiner Aufgaben bei der Gestapo in Berlin.

13. Punkt der Anklage

Art der Straftat: Mitgliedschaft in einer feindlichen Organisation, eine Straftat gemäß Abschnitt 3 (a) des Nazi- und Nazihelfer-(Bestrafungs-)Gesetzes 5710 — 1950.

Einzelheiten der Straftat:

Der Angeschuldigte war in der Zeit des Naziregimes in Deutschland Mitglied der Organisation, die als Schutzstaffel der NSDAP (SS) bekannt ist, und erreichte im Laufe seiner Dienstzeit in dieser Organisation den Rang eines SS-Obersturmbannführers. Diese Organisation wurde durch Urteil des internationalen Militärgerichts vom 1. 10. 1946 in Übereinstimmung mit dem Artikel 9 der Charter des Gerichtes, die der Viermächtevereinbarung vom 8. 8. 1945 über das Verfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher angefügt war, zur verbrecherischen Organisation erklärt.

14. Punkt der Anklage

Art der Straftat: Mitgliedschaft in einer feindlichen Organisation, eine Straftat gemäß Abschnitt 3 (a) des Nazi- und Nazihelfer-(Bestrafungs-)Gesetzes 5710 — 1950.

Einzelheiten der Straftat:

Der Angeschuldigte war zur Zeit des Naziregimes in Deutschland Mitglied der Organisation, die als Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SD) bekannt ist. Diese Organisation wurde durch Urteil des internationalen Militärgerichts vom 1. 10. 1946 in Übereinstimmung mit dem Artikel 9 der Charter des Gerichtes, die der Viermächtevereinbarung vom 8. 8. 1945 über das Verfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher angefügt war, zur verbrecherischen Organisation erklärt.

15. Punkt der Anklage

Art der Straftat: Mitgliedschaft in einer feindlichen Organisation, eine Straftat gemäß Abschnitt 3 (a) des Nazi- und Nazihelfer-(Bestrafungs-)Gesetzes 5710 — 1950.

Einzelheiten der Straftat:

Der Angeschuldigte war zur Zeit des Naziregimes in Deutschland Mitglied der geheimen Staatspolizei (bekannt als Gestapo) und diente in ihr als Leiter der Abteilung für jüdische Angelegenheiten. Diese Organisation wurde durch Urteil des internationalen Militärgerichts vom 1. 10. 1946 in Übereinstimmung mit dem Artikel 9 der Charter des Gerichtes, die der Viermächtevereinbarung vom 8. 8. 1945 über das Verfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher angefügt war —, zur verbrecherischen Organisation erklärt. Die Klagemittelung wurde dem Anwalt des Angeschuldigten am 1. 2. 1961 übergeben, und er teilte mit, daß er auf

sein Recht auf die Abhaltung einer Voruntersuchung verzichtete.

Jerusalem, am 5. Tag des Adar, 5721 (21. 2. 1961)

gez. Gideon Hausner
Generalstaatsanwalt

Aus dem Text des Gesetzes

Der Abschnitt 1 des Nazi- und Nazihelfer-(Bestrafungs-)Gesetzes 5710 — 1950 hat folgenden Wortlaut:

a) Eine Person, die eine der folgenden strafbaren Handlungen begangen hat:

1. Während der Zeit des Naziregimes in einem feindlichen Land ein Verbrechen gegen das jüdische Volk,
2. während der Zeit des Naziregimes in einem feindlichen Land ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit,
3. während des Zweiten Weltkrieges in einem feindlichen Land ein Kriegsverbrechen, kann mit dem Tode bestraft werden.

b) In diesem Abschnitt bedeutet „Verbrechen gegen das jüdische Volk“ jede der folgenden Handlungen, die mit der Absicht der Vernichtung des ganzen jüdischen Volkes oder von Teilen dieses Volkes begangen worden sind:

1. Tötung von Juden;
2. Verursachung schwerer körperlicher oder geistiger Schäden an Juden.
3. Versetzung von Juden in Lebensbedingungen, die darauf abzielen, sie körperlich zu vernichten,
4. Auferlegung von Maßnahmen mit dem Ziel, Geburten bei Juden zu verhindern.
5. Zwangsweise Überführung jüdischer Kinder in eine andere nationale oder religiöse Gruppe,
6. Vernichtung oder Schändung von jüdischem religiösem oder Kulturgut,
7. Aufreizung zum Judenhaß.

„Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ bedeutet jede der folgenden Handlungen:

Mord, Ausrottung, Versklavung, Aushungerung, Deportation und andere unmenschliche Handlungen, die gegen irgendeine zivile Bevölkerung begangen wurden, sowie Verfolgung aus nationalen, rassischen, religiösen oder politischen Gründen.

„Kriegsverbrechen“ bedeutet jede der folgenden Handlungen: Mord, Mißhandlung oder Deportation zu Zwangsarbeit oder zu irgendeinem anderen Zweck von ziviler Bevölkerung eines oder in einem besetzten Gebiet; Mord oder Mißhandlung von Kriegsgefangenen oder Menschen zur See; Tötung von Geiseln; Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums; willkürliche Zerstörung von Städten, Dörfern oder Ortschaften; und Verwüstung, die nicht durch militärische Notwendigkeiten gerechtfertigt ist.

2. „Ja, mein lieber, guter Storfer . . .“

Eichmann wörtlich von Francois Bondy

Aus „Der Monat“ (13/153) Juni 1961 S. 58 ff. entnehmen wir mit freundlichem Einverständnis der Schriftleitung den folgenden Beitrag:

Die 3564 Seiten des von Hauptmann Less geführten Eichmann-Verhörs, die der Presse in Jerusalem in sechs Bänden übergeben wurden, boten den Korrespondenten deutscher Sprache — ebenso ungewollt wie unvermeidlich — einen zwiefachen Vorsprung vor ihren fremdsprachigen Kollegen. Einmal im Sachlichen: diese auf Band aufgenommenen, von Eichmann handschriftlich korrigierten und beglaubigten Protokolle eines Verhörs, das am 29. Mai 1960 begonnen und am 17. Januar 1961 abgeschlossen wurde, enthalten die Substanz dieses Prozesses selber, soweit nicht eine historische Rechenschaft aus Anlaß des gefaßten „Stubaf“ Eichmann, sondern wirklich der Prozeß gegen diese Person gemeint ist — und, über sie hinaus, gegen diesen vom Ankläger Hausner „dämonisierten“ und daher verzeichneten Menschentyp, den Albert Wucher („Eichmanns gab es viele“) mit Recht als Kollektiv dargestellt hat. Die „Endlösung“ ist hier von der Seite

der „Ämter“ oder, wie Eichmann gerne sagt, „von oben“ gesehen. Sodann aber sind die Deutschsprachigen in noch einer Hinsicht im Vorteil, weil sich Eichmanns Deutsch zwar transponieren, aber nicht einfach übersetzen ließe. Hier ist wirklich der Stil der Unmensch.

Gewiß, wir müssen unterscheiden zwischen der Redeweise des „Dezernenten“, der sich jetzt als kleines und unwichtiges Rädchen darstellen will (als „friedlichen Bürger“, wie sein Verteidiger Servatius so richtig gesagt hat; denn hat er seit dem Zusammenbruch des Dritten Reiches noch je einen Juden deportieren und vergasen lassen? Nein. Also . . .), und dem Auftreten des gleichen Mannes damals, als er sich trotz seines nicht sehr hohen Ranges Herr über Leben und Tod fühlen durfte. Und neben der Bürokratsprache verfügte Eichmann ja auch über die Landessprache; noch in Argentinien hat er in Bücher, die ihm mißfielen – er ist ein ausgezeichnete Kenner der unüberschbaren Eichmannliteratur! – Kraftworte eingetragen, welche die Übersetzer im Gerichtssaal in Verlegenheit brachten.

Aber es ist nicht vorstellbar, daß Adolf Eichmann sich erst jetzt diese geläufige Amtssprache angeeignet hätte. Nicht nur heute, wo er uns wie ein Präparat unter Glas dargeboten wird, auch damals in seinen Befehlsquartieren hat er das Blut als Papier erlebt. Seltsam jedoch, wie seine farblose, vorstellungsarme Sprache, in der aller Greuel zum „Aktenvorgang“ wird, sich in den Klischees rächt, die er gedankenlos gebraucht – Bilder, die ihm selber keine Visionen aufsteigen lassen –, und wie die verdrängte, die „verkräftete“ Wirklichkeit, von ihm nicht bedacht und nicht gehört, so makaber und skurril aufsteigt wie in den Reden der Unpersonen, die Karl Kraus' „Letzte Tage der Menschheit“ bevölkern. Eichmann kann in einem Verhör, wo es um Hinrichtungen geht, „Zum Henker!“ sagen, und zum Verschleppen von Kindern aus Frankreich in Vernichtungslager – „Erst muß das Gesetzliche in diesem Hoheitsbereich klargezogen werden“ – bemerkt er: „Jetzt fing hier das Zerhacken in der Verwaltungsmaschinerie an“, worunter er versteht, daß zwischen SS, Sicherheitspolizei, Außenamt und Vichy-Regierung Kompetenzen zu klären waren. Und wenn er erzählt, wie Himmler Massentötungen vollstrecken ließ, bemerkt er: „Er muß von Hitler den Befehl gehabt haben, sonst wäre er ja mit Bomben und Granaten irgendwo abgesaut“ (S. 212) – wobei er das „ja“ handschriftlich als stilistische Korrektur in das Protokoll eingefügt hat.

Von einer Fahrt nach Lublin, die er nicht unternommen haben will, sagt er, „es wäre ja ein Nonsens gewesen, wenn ich da in der Weltgeschichte herumgefahren wäre“ – obwohl der Weichensteller der Todeszüge auf seine Weise wirklich „in der Weltgeschichte herumgefahren ist“.

In der Vernichtung über jene Kinder von Lidice, die er mit Ausnahme von sieben „Rückendeutschungsfähigen“ in das Lager von „Litzmannstadt“ (Lodz) zur Tötung schaffen ließ, erklärt Eichmann, mit den Dokumenten konfrontiert, die keine Ausflüchte lassen, in seinem Dezernat sei die Sache „rein transportmäßig irgendwie behandelt worden“ (S. 3018). Und kurz darauf im gleichen Gespräch, als er über das Schicksal der Insassen des „geräumten Ghettos“ von Lodz befragt wird, kommentiert er launig: „Das sind mir alles böhmische Dörfer.“ Aber gerade Lidice war ihm keines, sondern nur eine dunkle, vage Erinnerung: „Ich glaube, der Ort wurde sogar geschleift, ich weiß es nicht genau, ich glaube, mich an sowas entsinnen zu können.“ Aber Lidice ist eben „auf Grund einer generellen Weisung von oben bearbeitet worden“, eine Wendung, unter der er sich nicht etwa Bomben auf Häuser vorstellt, sondern einen bestimmten Aktenweg. Ebenso heißt es dann von „Litzmannstadt“: „Das wurde von oben bearbeitet.“ (S. 3019)

„Von oben bearbeitet“, „verkräftet“, „klargezogen“, „durchgekämmt“, „Spezialmaterie“, „Aktenebehandlung“, „eine Kindersache“ (Kindertransporte in Todeslager sind damit gemeint): diese Amtsschimmelreiterei offenbart ihren Sinn an zwei Stellen besonders deutlich. Einmal, wo Eichmann „abklärt“, was das „Ich“ in einem von ihm gezeichneten Brief,

den er abstreiten kann und nicht mehr wahrhaben möchte, bedeutet:

„Ein jeder Dezernent, ein jeder Abteilungsleiter schreibt in der ‚Ichform‘, egal welcher Zentralinstanz. Das ist nicht nur in der Polizei so gewesen, das ist in jeder Zentralinstanz so gewesen. Und er schreibt in der Ichform im Auftrag seiner Behörde, also hier Chef der Sicherheitspolizei und des SD – und ich hab das schon einige Male gesagt, Herr Hauptmann, ich konnte nicht aus eigenem Ermessen irgendwelche Auskünfte erteilen, das hätte ja auch zu einem furchterlichen Desaster geführt, und zu einem Durcheinander geführt, und zum Schluß hätte sich überhaupt keiner der Sachbearbeiter mehr ausgekannt und man wäre vom hundertsten in den tausendsten Präzedenzfall gekommen, der nichts wie Ungelegenheiten und Wirrwarr geschaffen hätte.“ (S. 1834)

Ungelegenheiten, Wirrwarr, Desaster, an alldem sind die Eichmanns mit knapper Not glücklich vorbeigekommen! Man kann fühlen, daß angesichts dieser Vorstellung eines unlösbaren Zuständigkeitskonfliktes zwischen den einschlägigen Ämtern des Millionenmordens der Dezernent noch nachträglich von kaltem Grauen angerührt wird . . .

Noch bezeichnender ist eine Definition des „Abdeckens“, das – nicht nur nachträglich, sondern schon, als er seines Amtes waltete – Eichmanns unablässige Sorge gewesen ist:

„So gesehen also, war alles überaus eifrig am Werk und nur die Büromaschinerie wurde verflucht. Ich habe aber von Müller gelernt, daß eine genaue Aktenbearbeitung Voraussetzung für alle polizeilichen Maßnahmen war. Nichts konnte geschehen, wenn diese Voraussetzung nicht gegeben war. Aus dieser Sache hat man dann vulgär auch das Wort ‚abdecken‘ gezogen. Man hat es oft benützt. Unter diesem ‚Abdecken‘ verstand man nicht nur ein Abdecken in persönlicher Hinsicht, daß man jederzeit den Nachweis geben konnte, bitte sehr, ich habe meine Zuständigkeiten nicht überschritten, es ist alles so und so, gemäß diesen und jenen Weisungen, geschehen und anberaumt worden, sondern es diente auch zur Abdeckung des eigenen Amtes, damit man jederzeit den Nachweis geben konnte, daß das Amt selber die Befugnisse nicht überschritten hat, so daß Kompetenzstreitigkeiten mit anderen Zentralinstanzen dadurch – diese Comprobanen gewissermaßen ausgeschlossen erschien.“ (S. 3299)

Für Eichmann besteht ein weltweiter Unterschied zwischen „veranlassen“ und „tun“: das eine ist Sache der Sensiblen, Gebildeten, zu denen er offenbar auch heute noch seinen damaligen Chef, den „wortkargen“ Heinrich Müller rechnet, das andere Sache der Brutalen, die es sich zur Freude machen, die feiner Besaiteten in ihre niederen Regionen zu reißen. So einer war Höss in Auschwitz:

„Diese Leute, wenn man nur dorthin kam, haben sich natürlich erst recht einen Sport aus der ganzen Sache gemacht, um so einem Menschen, der vom Schreibtisch kommt, die Sache so grausig wie möglich zu schildern und so die ganze Sache so abrupt wie möglich zu vermitteln, und freuten sich natürlich jedesmal, wenn man nervlich hier eben nicht diese Haltung, wie sie es zu nennen pflegten, aufbrachte, als wie sie es taten. Mir sagte Höss einmal – ich glaube, ich war dreimal, zweimal oder dreimal war ich in Auschwitz gewesen – dreimal, einmal war ich wegen Storfes dort – sagte mir Höss, Himmler wäre dort gewesen und hätte sich das alles angesehen, genau angesehen, und er sagte mir, daß er auch in den Knien weich geworden wäre, sagte Höss. Er meinte das in einem abfälligen Sinne – denn er war sehr abgehärtet gewesen, Höss.“ (S. 219)

Von sich selber sagt Eichmann – und es könnte als Motto über diese 3564 Seiten, ja über diesen ganzen Prozeß gestellt werden –: „Ich saß am Schreibtisch und machte meine Sachen.“

Aber auch Adolf Eichmann ist schließlich nur ein Mensch, und es konnte ihm vorkommen, daß er sich zu einer „Bru-

talität“ hinreißen ließ, eine Erinnerung, die ihm noch heute auf dem Gemüt lastet und die er mit männlicher Härte und ohne Verschönerung beichtet:

„Nun muß ich noch eine Sache einflechten, die mir in Vergessenheit fiel. Dr. Löwenherz, damals aus der Haft vorgeführt, hatte sich natürlich, wie das schon so geht, aufgeregt, und sagte im Anfang irgend etwas Unwahres, und da habe ich mich in der Unbeherrschtheit des Zornes, unter der ich normalerweise nicht leide, habe ich mich hinreißen lassen und habe ihm eine Ohrfeige gegeben. Es war keine Ohrfeige, die weh tat, sicherlich nicht, denn über solche Schlagwerkzeuge verfüge ich nicht, aber ich habe diese Sache, ich habe aus dieser Sache nie einen Hehl gemacht. Ich habe sie später vor – als ich schon Sturmbannführer oder Obersturmbannführer war – vor meinen Offizieren, unterstellten Offizieren, in Anwesenheit von Dr. Löwenherz, habe ich ihn um Entschuldigung gebeten, daß ich ihm damals, eben unbeherrscht des Augenblicks, eine Ohrfeige gegeben habe, und es täte mir leid.“

Ich habe das bewußt gemacht, weil – bitte, es stehen ja Kontrollmöglichkeiten sicherlich in genügendem Maße zur Verfügung – weil ich in meinem späteren Dezernat nicht duldete, daß irgend jemand tätlich angegriffen wird. Das war der Grund, warum ich mich in Uniform und vor meinen Leuten entschuldigt habe.“ (S. 98)

Sonst aber, wenn ihm nicht ausnahmsweise die Nerven reißen, gibt er sich ganz anders, ein „österreichischer Mensch“, wie die Welt ihn lieb hat. Mit den Funktionären der jüdischen Gemeinde von Wien hat er im allgemeinen ebenso höflich im Ton wie hilfsbereit in der Sache verhandelt. Man höre:

„Als Dr. Rothenberg mich bat, gleich zu Anfang, ich möchte ihm, aber dann und dann, in abschbarer Zeit, nachdem das und jenes eingerichtet wäre, und eingeleitet wäre, nach Palästina auswandern – habe ich ihm, als er mich das erste Mal darum anging, sagte ich: ‚Bitte, warten wir doch noch, wenn es wirklich ein paar Monate ist, bis diese und jene Sache ist‘, und dann: ‚Bitteschön‘. So war es auch, und dann kam er wieder und dann habe ich gesagt: ‚Jawohl, Herr Dr. Rothenberg, bitte, fahren Sie, tun Sie sich alles vorbereiten. Sie können fahren.‘ Er ist gefahren.“ (S. 221)

Nicht gefahren ist Kommerzialrat Storfer, einst Major in der k. u. k. Armee, mit dem er gleichfalls viel zu tun hatte („Man hat die ganzen Jahre schließlich und endlich jeder am Strang gezogen“). Storfer hat sich „ungeschickt benommen“ und kam nach Auschwitz. Dort hat Eichmann mit ihm ein „menschlich normales Treffen“ gehabt, von dem es gar zu schade ist, daß nur einer der beiden Gesprächspartner noch da ist, um darüber zu berichten. So verlief das:

„Er hat mir sein Leid geklagt. Ich habe gesagt: ‚Ja, mein lieber guter Storfer, was haben wir denn da für ein Pech gehabt?‘ und habe ihm auch gesagt: ‚Schauen Sie, ich kann Ihnen wirklich gar nicht helfen, denn auf Befehl des Reichsführers kann keiner Sie herausnehmen. Ich kann Sie nicht rausnehmen, Dr. Ebner kann Sie nicht ausnehmen. Ich hörte, daß Sie hier eine Dummheit gemacht haben, daß Sie sich versteckt hielten oder türmen wollten, was Sie doch gar nicht notwendig gehabt haben.‘ Und dann sagte mir Storfer – sagte ich ihm, wie es ihm geht – sagte er: ‚Ja, er möchte doch bitten, ob er nicht arbeiten brauchte, es wäre Schwerarbeit‘, und dann habe ich Höss gesagt: ‚Arbeiten braucht Storfer nicht.‘ Sagte Höss: ‚Hier muß jeder arbeiten.‘ Da sag ich: ‚Gut, sage ich, ich werde eine Aktennotiz anlegen, sagte ich, daß Storfer hier mit dem Besen die Kieswege in Ordnung hält.‘ So kleine Kieswege waren dort, und daß er das Recht habe, sich jederzeit mit dem Besen auf eine der Bänke zu setzen. Sagte ich: ‚Ist das recht, Herr Storfer? Paßt Ihnen das?‘ Da war er sehr erfreut und wir gaben uns die Hand und dann hat er den Besen bekommen und hat sich auf die Bank gesetzt. Das war für mich eine große innere Freude gewesen... Als ich wieder von Ungarn mal zurückkam, da hörte ich, daß Storfer erschossen worden ist.“ (S. 223)

Auch nach den makabersten Erlebnissen kann Eichmann sich auf das Menschliche besinnen. Er hat in Minsk einer Massenerschießung ausnahmsweise beiwohnen müssen – „Der Graben war voll mit Leichen?“ „Der war voll, der war voll.“ – und fuhr dann in seinem Wagen „ohne Befehl“ nach Lemberg:

„Und komm nach Lemberg und sehe das erste erfreuliche Bild, nach dem, was ich dort wieder an Fürchterlichem sah. Das war das Bahnhofsgebäude, das zur Erinnerung des sechzigjährigen Regierungsjubiläums Kaiser Franz Josefs errichtet wurde, und nachdem ich persönlich sehr schwärme für diese Franz-Josefinische Zeit, weil ich in meinem Elternhaus zuviel Nettes über diese Zeit oder über Sachen, die sich in dieser Zeit abspielten, gehört habe – meine Verwandten der zweiten Mutter sind in dieser Zeit ja, hier haben wir ja – sagen wir mal, haben einen schönen gesellschaftlichen Stand gehabt, Geld gestrichen – das verschonte mich zum ersten Mal – weiß ich heute noch – sonst hätte ich mir bestimmt nicht gemerkt, daß am Bahnhofsgebäude dieses Jubiläums –, diese Jubiläumszahlen eingemauert sind – zum ersten Mal diese fürchterlichen Gedanken, die mich wieder nicht losließen, von Minsk.“ (S. 213)

Das „bitteschön“ und „mein lieber Storfer“, wie das Schwärmen für die Monarchie, wird verständlich, wenn wir erfahren, daß Eichmann „nie Judenhasser war, nie Antisemit“ (S. 113). Es ist durchaus möglich und entsetzlich, daß er hier die Wahrheit sagt – das „Judenreferat“ hatte er sich wegen der schnelleren Avancierungsmöglichkeiten ausgewählt, und er war im Betreiben der Auswanderungen ebenso eifrig und ganz bei der Sache gewesen wie später bei der Organisation der „Transporte“. Eben hier beginnen wir zu ahnen, daß es in diesem Prozeß um etwas ganz anderes geht als um die „große historische Linie“ von Haman bis Eichmann, die der Ankläger gezogen hat und die dem Denken des Ministerpräsidenten Ben Gurion entspricht.

Der gleiche Mann, der mit dem „lieben guten Storfer“ eine „menschliche Begegnung“ hatte, berichtet später, angesichts eines der vorgelegten Dokumente, wie er Globocnik in nüchternem Geschäftsstil, auf Weisung Heydrichs, eine Vollmacht ausgestellt hat, „weitere 150 000 Juden der Endlösung zuzuführen“. Die waren schon getötet – aber es fehlte noch die richtige „Abdeckung“:

„Ich bekam damals Befehl von Heydrich, für Globocnik folgenden Brief fertig zu machen: Heydrich hat mir diktiert: Ich ermächtige Sie, weitere 150 000 Juden der Endlösung zuzuführen.“

Jetzt weiß ich aber nicht mehr, hat er befohlen Briefkopf ‚Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern‘ und hat im Auftrag geschrieben Heydrich oder hat er den Briefkopf ‚Chef der Sicherheitspolizei SD‘ geschrieben. Ich habe...

L. Wenn in dem Brief stand, ‚die 250 000 Juden der Endlösung zuzuführen...!‘

E. Ich glaube, 150 oder 250, ich weiß es wirklich nicht.

L. Das heißt dann Vernichtung und Tod?

E. Jawohl, jawohl. Diese Juden waren bereits schon tot.

L. Die ließ sich Globocnik nachträglich ausstellen.

E. Ich glaube, 250 000 waren es wohl. Ich glaube. Er ließ es sich auch ein zweites Mal ausstellen, Globocnik.

L. Auch der zweite, nachträgliche Befehl wurde durch Ihre Abteilung, durch Sie weitergeleitet?

E. Jawohl, jawohl.“ (S. 240)

Von diesem „Bitteschön“ zu diesem doppelten „Jawohl“, da haben wir Adolf Eichmann wörtlich, und so ist er wirklich. Der israelische Psychiater, der ihn zu begutachten hatte, erklärte danach: „Dieser Mensch ist ganz normal.“ Und fügte hinzu: „Normaler, als ich mich nach dieser Untersuchung fühle.“

1 In dem Buch von John Kimches über die „Wege nach Israel“ kommt Eichmann gut weg.

Adolf Eichmann – von keinen inneren Dämonen getrieben, eifrig, ehrgeizig, ängstlich, aktenmäßig abgedeckt – der Manager der Vernichtung, läßt an eine Zeile in Paul Celans großartiger „Todesfuge“ denken: „Der Tod ist ein Meister aus Deutschland“, wo der Unterton des in Osteuropa traditionellen Respektes für die großen Handwerker und Könner aus dem tüchtigen Land das Grauen so unsäglich steigert. Eben deshalb ist Eichmann nicht ein Anlaß, ein Vorwand: er ist mit Fug und Recht im Mittelpunkt dieses Prozesses von Jerusalem, wenn auch nicht so, wie der Ankläger ihn und den Prozeß versteht. Eichmann – das ist die Welt der restlos verfügbaren Apparaturen. Nicht in deren immer größerer Tauglichkeit und Funktionsfähigkeit ist mehr „Fortschritt“ zu suchen – und keinesfalls hierin allein! –, sondern in den inneren und äußeren Hemmungen jener, die sie „bedienen“, in Einrichtungen, die dem Staat nicht erlauben, „alles zu dürfen“, und in jenem Typ Menschen, die Eichmann im Verhör einmal verwundert – weil sie nicht alles geglaubt, nicht alles mitgemacht haben – „Querköpfe“ nennt.

3. Deutsche Erklärungen zum Eichmann-Prozeß

Echo und Wirkung des Eichmann-Prozesses in Deutschland lassen sich bisher nur schwer mit einiger Sicherheit umschreiben. Einen aufschlußreichen Versuch, die Wirkung auf die deutsche Jugend aus dem Ergebnis einer Umfrage festzustellen, findet sich an anderer Stelle dieses Rundbriefes in dem Beitrag „Der Eichmann-Prozeß und die Jugend in der Bundesrepublik“. (s. o. S. 37) Sicher ist, daß der Prozeß in der Bevölkerung der Bundesrepublik ein starkes Interesse gefunden hat. Dank der sehr ausführlichen Berichterstattung und Kommentierung durch Presse, Rundfunk und Fernsehen sei, wie das Institut für angewandte Sozialwissenschaften in Bad Godesberg aufgrund einer Umfrage im Juni feststellte, die Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit praktisch in jede Familie eingedrungen. Jedenfalls haben 87 Prozent des befragten erwachsenen Personalkreises (1455 Personen) erklärt, vom Eichmann-Prozeß zu wissen.

Bei unserer Dokumentation beschränken wir uns darauf, einige öffentliche Erklärungen sowie auch israelische Stimmen wiederzugeben, ohne damit Vollständigkeit zu beabsichtigen. Die Erklärung der deutschen katholischen Bischöfe steht an der Spitze dieser Ausgabe des Rundbriefes. (s. o. S. 3)

Eine Rundfunkansprache von Kardinal Döpfner zu Beginn des Eichmann-Prozesses

Kardinal Döpfner, der bisherige Bischof von Berlin und neuernannte Erzbischof von München, hielt zu Beginn des Prozesses eine Rundfunkansprache unter dem Titel: „Im israelischen Volk hat Gott die Menschheit gesegnet“. Wir entnehmen den Text aus „Pax Christi“ (III/3) vom Juli 1961. S. 5:

Juden und Christen sind die heiligen Bücher des Alten Testaments gemeinsam. Wer in diesen Tagen im Buch der Weisheit blättert, begegnet dort nicht ohne Erschütterung folgenden Sätzen über die Torheit der Gottlosen. Da sagen die Gottlosen: „Laßt uns vergewaltigen den armen Gerechten, nicht schonen der Witwe, noch scheuen das graue Haar des Hochbetagten. Es sei unsere Kraft Maßstab der Gerechtigkeit, denn das Schwache erweist sich als unbrauchbar.“ Fallen uns da nicht Bilder aus dem letzten Kriege ein, die wir jetzt überall – in Zeitungsbildern und Filmberichten – sehen können! Alte Menschen werden wie Vieh zusammengetrieben, geschlagen, geschändet, vergast – aber genauso Kinder, hilflose, unschuldige Kinder.

Ein rumänischer Parlamentarier jüdischen Glaubens bat im Winter 1943 den Beauftragten Adolf Eichmanns in Bukarest um Gnade für 5000 jüdische Waisenkinder im Alter zwischen 2 und 6 Jahren, die man nach Transnistrien gebracht hatte. „In einem einzigen Weisenhaus“, so schreibt er, „sind von 140 Kindern 26 im Laufe eines Monats gestorben. Sie liegen nackt in ihren Betten ohne Bettwäsche, in ungeheizten

Zimmern, an deren Fenstern die Scheiben fehlen, so daß sie das Bett nicht einmal verlassen können, um ihre Notdurft zu verrichten. Sie leben in einer vollkommen verpesteten Luft. Alle leiden an Ekzemen... und anderen Krankheiten und sind derartig unterernährt, daß sie, wie aus beiliegender Fotografie ersichtlich ist, wie Gespenster aussehen.“ Die Bitte blieb unerhört. Diese 5000 Kinder gingen den Weg des Todes im riesigen Heer der 6 Millionen hingemordeten Juden. [s. u. S. 112 f., S. 117 f.]

Und warum mußten sie sterben? Hitler erklärte 1943 dem ungarischen Reichsverweser Horthy, die Juden „wären wie Tuberkelbazillen zu behandeln, an denen sich ein gesunder Körper anstecken könne“.

Im Buch der Weisheit lesen wir anders: O Gott, „Du liebst alles Seiende und nichts verabscheust Du von dem, was Du geschaffen; hättest Du nämlich etwas gehaßt, so hättest Du es nicht geschaffen“.

Darin liegt die furchtbare Schuld, die Menschen unseres Volkes auf sich luden: Sie wollten die Schöpfungsordnung Gottes umstoßen, der jeden Menschen liebend erschaffen und zum ewigen Heil berufen hat. Sie unternahmen es, die Menschen abzuwerten oder auch aufzuwerten nach dem willkürlichen Maßstab ihrer Partei, ihrer Rassenideologie. So wurde jene einzigartige menschliche Grausamkeit gegen Mitmenschen möglich, die nun vor einem Gericht in Jerusalem von neuem in unser Bewußtsein tritt.

Aber erleben wir nicht, wie gerade im Anschluß an den Eichmann-Prozeß die Instinkte des Hasses und der Lüge durch andere Ideologien geweckt werden! Der Ungeist, der die Ordnung Gottes und die Ehrfurcht vor den Menschen niederreißen will, ist nicht ausgestorben und kann jeden von uns bedrohen. In Jerusalem wird ein Prozeß geführt gegen einen, der das jüdische Volk vernichten wollte. Damit erhält dieser Prozeß eine religiöse Dimension. Wie heißt es in der heiligen Schrift vom Stammvater dieses Volkes? „Der Herr sprach zu Abraham: „Aus deinem Lande, deiner Sippe ziehe fort, aus deinem Vaterhause, ins Land, das ich dir zeigen werde!“ Es ist das Land um jene Stadt Jerusalem! Und weiter sagt der Herr zu Abraham: „Ich mache dich zu einem großen Volk und segne dich und mache deinen Namen hochberühmt, daß du zum Segen werdest.“ Im israelitischen Volk hat Gott die Menschheit gesegnet, aus diesem Volk wurde der Sohn Gottes geboren. Und auch nach der Ablehnung des Erlösers bleibt dem jüdischen Volk das Heil des Herrn angeboten. „Hat Gott etwa sein Volk verworfen? Nimmermehr!“ antwortet der heilige Paulus im Römerbrief.

„Der Plan, das Volk Israel auszulöschen – „Endlösung der Judenfrage“ wurde das in zynischer Sachlichkeit genannt –, ist voll widergöttlicher Vermessenheit. Und es beschämt uns, daß solche, die aus christlicher Umwelt hervorgingen, aber nicht aus Christi Geist lebten und handelten, solch gottfeindliche Untat ausdachten. In Ehrfurcht grüßen wir jene, die – ich zitiere wieder den heiligen Paulus – in ihrer Erhöhung „um ihrer Väter willen geliebt sind“. – So laßt uns in Achtung vor Gottes Ratschlüssen und in verstehender, tätiger Liebe – auch im Alltag – zueinander stehen! So bannen wir die Geister des Hasses und der Zerstörung und machen so auch die schmerzlichen Erfahrungen der Vergangenheit fruchtbar für die Zukunft unseres ganzen Volkes.“

Bundeskanzler Adenauer zum Eichmann-Prozeß

Einen Tag vor Beginn des Eichmann-Prozesses nahm Bundeskanzler Adenauer im Fernsehen und Rundfunk das Wort zum Verhältnis zwischen dem deutschen Volk und dem Staate Israel. Der Bundeskanzler erklärte:

„In diesen Tagen beginnt in Israel der Eichmann-Prozeß. Ich glaube, es wird notwendig, vorher die Einstellung der Bundesregierung und meine persönliche Einstellung gegenüber diesem Prozeß noch einmal der ganzen Öffentlichkeit darzulegen.

Wir wünschen, daß in diesem Prozeß die volle Wahrheit ans Licht kommt und daß Gerechtigkeit geübt wird.

Nach dem Zusammenbruch Deutschlands waren alle, die an die Arbeit gingen, Deutschland wieder aufzubauen, erfüllt von Scham und von Sorge. Wir waren erfüllt von Scham, weil nunmehr zum ersten Male uns, dem deutschen Volk, der furchtbare Abgrund des Nationalsozialismus zum Bewußtsein kam. Wir waren erfüllt von Sorge, weil wir uns fragten, wie es möglich sein würde, dieses Gift aus dem seelischen Empfinden, aus dem seelischen Leben weiter Kreise des deutschen Volkes wieder zu entfernen.

Wir haben damals sofort Verhandlungen begonnen, um das geschene Unrecht, soweit das materiell überhaupt möglich ist, wiedergutzumachen. Wir haben dem neuen Staate Israel im Jahre 1952 unsere Hilfe beim Aufbau des Staates angeboten. Israel hat den Beitrag zu seinem Aufbau angenommen; dafür waren und sind wir dankbar.

Unsere Sorge war nicht so begründet, wie wir es befürchtet hatten. Im deutschen Volkskörper, im moralischen Leben des deutschen Volkes gibt es heute keinen Nationalsozialismus mehr, kein nationalsozialistisches Empfinden. Wir sind ein Rechtsstaat geworden.

Ministerpräsident Ben Gurion hat vor wenigen Tagen gesagt, daß die jungen Deutschen nicht für Untaten vieler Angehöriger der älteren Generation Deutschlands verantwortlich gemacht werden können. Er hat ausdrücklich das Interesse seines Landes an einem freundschaftlichen Verhältnis zu dem neuen Deutschland betont. Für diese Worte vor Beginn der Verhandlungen gegen Eichmann sind wir ihm aufrichtig dankbar.“ (s. u. S. 64. Anm. der Red. d. Rundbriefs.)

Eine Entschließung der Evangelischen Kirche in Deutschland

Im Blick auf den bevorstehenden Eichmann-Prozeß in Israel beschloß die in Berlin tagende Synode der EKD einmütig folgende Erklärung:

„In Israel steht das öffentliche Gerichtsverfahren gegen den ehemaligen SS-Führer Adolf Eichmann bevor. Er ist beschuldigt, die systematische Ermordung von Millionen Juden organisiert und durchgeführt zu haben.

Damit ist unser geteiltes Volk den geschichtlichen Ursachen der Katastrophe von 1945 noch einmal gegenübergestellt. Wären wir imstande, uns als ganzes Volk unserer Vergangenheit zu stellen, so müßte ein Urteil über Eichmann vor einem gesamtdeutschen Gericht im Namen des ganzen deutschen Volkes ergehen. Daß wir das nicht vermögen, offenbart unsere wahre Lage.

Was menschliche Richter, ob in Israel oder anderwärts, vor einem so unvorstellbaren Ausmaß von Unmenschlichkeit auch immer als Recht erkennen mögen, wird Stückwerk sein. Volk und Staat Israel haben mit der Aburteilung eine schwere Last übernommen.

In dieser Stunde rufen wir alle unsere Gemeinden dazu auf, Gott zu bitten und sich dafür einzusetzen, daß unser deutsches Volk in der erneuten Begegnung mit diesen furchtbaren Geschehnissen den Anruf Gottes vernehme. Wir dürfen angesichts des Frevels, für den wir als Volk die Verantwortung tragen, Augen und Ohren nicht verschließen. Alle überlebenden Deutschen, die in urteilsfähigem Alter die Greuel der Judenvernichtung miterlebt haben, auch die, welche jüdischen Mitbürgern in ihrer Bedrängnis beigestanden haben, müssen vor Gott bekennen, durch Mangel an wachsender und opferbereiter Liebe mitschuldig geworden zu sein.

In unserer Mitte leben solche, die vorsätzlich und aktiv, wenn auch nur als „kleine Befehlsempfänger“, an der Ermordung der sechs Millionen Juden mitgewirkt haben. Ihnen und uns allen bezeugen wir:

Keine Schuld ist so groß, daß sie ausgenommen wäre von der Vergebung Gottes, die uns erworben und angeboten ist in Sühnetod und Auferstehung unseres Herrn. Auch für den am schwersten Schuldigen gilt das Apostelwort: „Weißt du nicht, daß dich Gottes Güte zur Buße leitet?“ Darum wol-

(Aus „Das Parlament“ Nr. 16 vom 19. 4. 1961.)

len wir uns unter das Gericht Gottes beugen und unser Versagen in der Liebe, unsere Gleichgültigkeit und Angst oder aber unsere Mitwirkung an den Verbrechen als den eigenen Anteil an der Schuld anerkennen. Wir wollen uns gegenseitig ermutigen, unsere Mitschuld zu beichten und von Herzen zu glauben, daß wir in Gottes Vergebung wirkliche Freiheit und Leben empfangen. Und wenn wir dabei innerwerden, daß die begangene Schuld auch irdischer Sühne bedarf, wird manch einer willig werden, sich dem Richter zu stellen.

Wir sind der Gewißheit, daß da, wo wir mit Gott versöhnt sind, auch wirkliche Versöhnung unter uns Menschen geschieht. Wo uns Gottes Gnade begegnet, wird es zu einer Umbesinnung gegenüber einer langen und tiefen Verirrung kommen und werden wir uns den jüdischen Menschenbrüdern in Gesinnung und Tat so zuwenden, daß sie wieder Vertrauen gewinnen.“

„So sind wir nun Botschafter an Christi statt. Denn Gott vermahnt durch uns. So bitten wir an Christi statt: Lasset euch versöhnen mit Gott.“

Eine Erklärung auf dem 10. Deutschen Evang. Kirchentag „Juden und Christen“

Das Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentages hat die von den christlichen Mitarbeitern der Arbeitsgruppenleitung 6 des diesjährigen Kirchentages in Berlin am 22. Juli 1961 in Berlin der Öffentlichkeit übergebene Erklärung „Juden und Christen“ mit Dank für die Initiative zur Kenntnis genommen. Es fordert die evangelischen Christen in Deutschland auf, sich intensiv mit den Fragen einer neuen Begegnung zwischen Juden und Christen zu beschäftigen und weist zugleich auf die Verlautbarungen der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Gliedkirchen zu dieser Frage hin¹.

Die Erklärung der christlichen Teilnehmer der Leitung der Arbeitsgruppe 6 des Kirchentages lautet:

„Juden und Christen sind unlösbar verbunden. Aus der Leugnung dieser Zusammengehörigkeit entstand die Judenfeindschaft in der Christenheit. Sie wurde zu einer Hauptursache der Judenverfolgung. Jesus von Nazareth wird verraten, wenn Glieder des jüdischen Volkes, in dem er zur Welt kam, als Juden mißachtet werden. Jede Form von Judenfeindschaft ist Gottlosigkeit und führt zur Selbstvernichtung.

Der gegenwärtig in Jerusalem stattfindende Prozeß geht uns alle an. Wir evangelischen Christen in Deutschland erkennen, daß wir darin schuldhaft verwickelt sind. Im Zeichen des Umdenkens und der Umkehr bitten wir die deutsche Öffentlichkeit, für folgendes einzutreten:

1. Eltern und Erzieher sollten gegenüber der jungen Generation das Schweigen brechen, eigenes Versagen eingestehen und die Ursprünge der Verbrechen ans Licht bringen, damit wir gemeinsam lernen, unsere Gegenwart zu bestehen. In der gegenwärtigen weltpolitischen Lage bedroht das Abschieben eigenen Versagens auf andere nicht nur eine bestimmte Menschengruppe, sondern alles Leben.
2. Die Unmenschlichkeit zwangsläufiger Befehlssysteme und die Berufung auf den sogenannten Befehlsnotstand müssen uns vor den unmenschlichen Möglichkeiten moderner Gesellschafts- und Staatsorganisationen warnen. Wir müssen bereit sein, eigene politische Verantwortung auch unter Risiko wahrzunehmen. Personen, die an der Vorbereitung und Durchführung von Verfolgungen beteiligt waren, sollten aus führenden Ämtern ausscheiden.
3. Wo Juden unter uns leben, sind wir verpflichtet, ihr Leben und Wohlergehen nach bestem Vermögen zu fördern. Auch muß von uns Deutschen alles getan werden, was dem Aufbau und dem Frieden des Staates Israel und seiner ara-

¹ Vgl. auch: Juden und Christen in: Berlin 61. Vorbereitungsheft zum 10. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Berlin vom 19. bis 23. Juli 1961. Stuttgart, Kreuz Verlag. S. 77 ff.

bischen Nachbarn dient. Wir wünschen, daß Entschädigungsverfahren gegenüber ehemals „Rasseverfolgten“ mit besonderer Dringlichkeit und Großzügigkeit aufgenommen bzw. beendet werden. Der materiellen Entschädigung muß aber auch eine neue Gesinnung entsprechen. In Deutschland ist die sogenannte Judenfrage heute vor allem eine Frage nach der Zukunft der Deutschen.

4. Gegenüber der falschen, in der Kirche jahrhundertlang verbreiteten Behauptung, Gott habe das Volk der Juden verworfen, besinnen wir uns neu auf das Apostelwort: „Gott hat sein Volk nicht verstoßen, das er zuvor ersehen hat“ (Röm. 11, 2). Eine neue Begegnung mit dem von Gott erwählten Volk wird die Einsicht bestätigen oder neu erwecken, daß Juden und Christen gemeinsam aus der Treue Gottes leben, daß sie ihn preisen und ihm im Lichte der biblischen Hoffnung überall unter den Menschen dienen.“

Erklärung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände

Die kommenden Monate werden durch den Eichmann-Prozeß die Verbrechen des Dritten Reiches der ganzen Weltöffentlichkeit nochmals in Erinnerung rufen.

Deutsche können am allerwenigsten daran interessiert sein, diese Verbrechen zu verschweigen oder zu verharmlosen. Die ganze Wahrheit ist das beste Mittel, mit diesen düsteren Schatten der Vergangenheit fertig zu werden. Die millionenfachen Verbrechen sind im Namen des deutschen Volkes begangen worden. Das ganze deutsche Volk hat würdig die Verpflichtungen zu tragen, die sich daraus ergeben. Es wäre aber nur die halbe Wahrheit, wollte man aus dem Geschehen eine Kollektivschuld aller Deutschen ableiten. Wenn gleich Millionen der nationalsozialistischen demagogischen Propaganda erlagen, so ist ebenso unbestritten, daß unzählige Deutsche Widerstand leisteten. Viele haben unter den schwersten Bedingungen des nationalsozialistischen Terrors verstanden, alles zu unterlassen, was sie in Konflikt mit den Geboten der Menschlichkeit brachte. Andere gaben Beruf, Heimat oder Freiheit auf, um mit ihrem Gewissen im reinen zu bleiben. Und schließlich verloren Tausende wegen ihres Widerstandes ihr Leben.

In einem Augenblick, da die scharfen Grenzen zwischen Schuld und Nichtschuld verwischt zu werden drohen, hält es die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände für ihre Pflicht, auf diese historischen Wahrheiten aufmerksam zu machen.

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände fühlt sich dazu um so mehr berechtigt und verpflichtet, als sie seinerzeit (Januar 1958) unüberhörbar ihre Stimme gegen das Wiederaufleben des Antisemitismus in der Bundesrepublik erhoben hat. In gleicher Gesinnung verwahrt sich die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände gegen jede Verdächtigung der deutschen Männer und Frauen, die auch in einer Zeit, als es gefährlich war, die Menschenwürde und das Menschenrecht vertraten.

Seit ihrem Bestehen sieht die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände ihre Verpflichtung darin, der deutschen Jugend die Gebote der Menschlichkeit und des friedlichen Zusammenlebens aller Völker zum unverlierbaren Besitz zu machen. Sie wird sich dieser Aufgabe immer bewußt bleiben.

Frankfurt/Main, im April 1961

Prof. H. Rodenstein, 1. Vorsitzender; Anna Mosolf, 2. Vorsitzende; Erich Frister, 3. Vorsitzender.

(Aus Freiheit und Recht [7/6]. Düsseldorf, Juni 1961, S. 2.)

3. Israelische Stimmen zum Eichmann-Prozeß

Von den israelischen Äußerungen bringen wir nachfolgend eine kleine Auswahl. Eine weitere Darstellung soll erfolgen, nachdem das Urteil gesprochen ist, das im Laufe des Dezember erwartet wird.

Ben Gurion zum Eichmann-Prozeß

In der Woche vor Beginn des am 11. April 1961 eröffneten Prozesses gewährte Ministerpräsident David Ben Gurion einer israelischen Zeitung ein Interview. Der Ministerprä-

sident erklärte u. a., er sehe den Sinn des Prozesses darin, der Welt zu zeigen, zu welchem Abgrund der Barbarei der Antisemitismus führen könne. „Wenn eine antisemitische Psychose beginnt, kann man nie wissen, wo sie endet. Das muß man der Welt in Erinnerung bringen.“

Ben Gurion sagte weiter, er sehe im Eichmann-Prozeß keinen Grund für eine Verschlechterung der deutsch-israelischen Beziehungen. „Wir wollen die Kinder nicht für die Sünden der Väter verantwortlich machen. Jeder ist nur für das verantwortlich, was er selbst getan hat, aber die deutsche Jugend soll wissen, was die Nazis waren.“

(Zitiert nach: „Münchener Jüdische Nachrichten“, [11/14] vom 14. 4. 1961, S. 2).

„The Israel Digest“, das in Jerusalem erscheinende Organ der „Jewish Agency“ (IV/16) berichtet vom 4. 8. 1961:

Die Zeugenvernehmungen in dem Prozeß gegen Adolf Eichmann vor dem Jerusalemer Bezirks-Gerichtshof wurden am 25. Juli 1961 abgeschlossen. Wie der Digest berichtet, fanden bis dann — seit Beginn des Prozesses, am 11. April vor einem besonderen Gerichtshof — der aus dem Vorsitzenden des Gerichts, Moshe Landau vom Obersten Gericht, dem Richter Benjamin Halevy, dem Präsidenten des Jerusalemer Bezirksgerichtshofes und dem Richter Yitzhak Raveh vom Tel Aviver Bezirksgericht zusammengesetzt ist —, 109 Sitzungen an 70 Tagen statt. Sie wurden von 68 000 Personen besucht, weitere 78 000 Personen erhielten Karten zur Fernsehübertragung, es wurden 110 Zeugen zur Anklage und einer (Eichmann selbst 25 Tage) zur Verteidigung gehört; 1543 Dokumente, von denen einige vollständige Bücher waren, wurden als Zeugnis zugelassen. Außerdem wurden vor ausländischen Gerichtshöfen in Anwesenheit von Vertretern der Verteidigung und der Anklage 10 Zeugen zur Verteidigung, nur 6 zur Anklage vernommen, und der Anwalt nahm solche Auszüge zu Bericht, die er für geeignet hielt.

Mehr als 500 Vertreter der Welterpresse, des Radios und des Fernsehens hatten Gelegenheit erhalten, dem Prozeß beizuwohnen und darüber zu berichten. Es war einer der weitläufigsten Prozesse.

Von den zahlreichen Zeugenaussagen wählen wir eine israelische Stimme aus und beschränken uns darauf. Wir bringen diese, weil sie typisch ist und zeigt, welche Erschütterung die Betroffenen, insbesondere auch die Menschen in Israel, durch die wieder wachgewordenen Erinnerungen erfahren haben.

Stimme vom „Planeten Auschwitz“

Das nicht vervollständigte Zeugnis eines Überlebenden aus dem Auschwitz-er Vernichtungslager, der sein Leben denen gewidmet hat, die dort ermordet wurden, erschütterte in der 9. Woche des Prozesses das Gericht und die Zuschauer tief. Wir bringen in Anlehnung an „Aufbau“ (XXVII/24) vom 16. 6. 1961 S. 1 f.:

Wer ist Ka-tzetnik 135633? — Aus einem Gespräch mit seiner Frau in New York.

Als einen der letzten Zeugen im Eichmann-Prozeß hatte der Generalstaatsanwalt einen Mann vorgeladen, der nicht nur einer der bedeutendsten Schriftsteller Israels in der Gegenwart ist, sondern dessen Persönlichkeit von einem geradezu mystischen Schleier umwoben wird. Obwohl seit mehr als 15 Jahren ein Bürger, zuerst von Palästina, dann von Israel, ist er, ja ist sogar sein Name nur ganz vereinzelt Menschen in Israel bekannt. Seine Bücher, die in 22 Sprachen übersetzt worden sind und die sich ausschließlich mit Schicksalen und Geschehnissen im Zusammenhang mit dem Konzentrationslager Auschwitz befassen, zeichnet er als „Ka-tzetnik 135633“, das heißt mit der Nummer, die im KZ auf seinen Arm tätowiert worden war.

In bezug auf die Verwendung dieses Namens hat er die folgenden, tief erschütternden Worte gesprochen: „Ich muß diesen Namen solange weiter führen, wie die Welt nicht erwacht zu der Tatsache der Kreuzigung einer ganzen Nation — wie sie nicht bereit ist dieses Böse auszumerzen — in derselben Weise wie sie erwacht ist zu der Kreuzigung eines einzelnen Menschen.“

Als Zeuge aufgerufen, konnte der Mann, der den organisierten Naziadismus in seinen Werken geschildert hat wie kein Zweiter, nur wenige Sätze sprechen. Die ungeheuerliche, seit der Befreiung aus Auschwitz in ihm aufgespeicherte Erregung, hatte einen kompletten Zusammenbruch zur Folge. Ka-tzetnik 135633 liegt seither im Krankenhaus . . .

„De-Nur“ („aus Feuer“, auf Deutsch) hat sich der Mann, der als Ka-tzetnik schreibt, für sein privates Leben genannt. „Wie seine Frau berichtet“ – denn wir haben Gelegenheit genommen, uns mit ihr eingehend zu unterhalten, um über den seltsamen Menschen, der sich hinter dem Ka-tzetnik Pseudonym und dem angenommenen hebräischen Namen Yechiel De-Nur verbirgt, soviel wie möglich zu erfahren. Daß wir nur relativ erfolgreich waren, basiert auf einer, in sich selbst charakteristischen Tatsache: Nina, die 15 Jahre verheiratet ist, weiß selbst praktisch kaum etwas von dem Mann, der in Auschwitz zum Ka-tzetnik wurde. Er hat die Zeit vor Auschwitz begraben. Auf Fragen darüber, die sie im Anfang ihrer Ehe stellte, antwortete er mit einem Lächeln – und nur mit einem Lächeln. Sie verstand ihn und gab es auf, ihn zu fragen. Das Einzige, was aus der Vor-Auschwitz-Zeit festzustehen scheint, ist die Tatsache, daß er in einem sehr jugendlichen Alter die berühmte Lubliner Jeschivah absolviert hat. Er ist perfekt in Hebräisch und Jiddisch.

In seinen Äußerungen, heißt es nie „Auschwitz“ sondern immer „Planet Auschwitz“. Als der Staatsanwalt ihn über seinen Autorennamen befragte, antwortete er ihm: „Das ist kein Autorennamen. Ich betrachte mich nicht als einen Schriftsteller, der Literatur schreibt. Was ich schreibe ist die Chronik des Planeten Auschwitz. Ich war dort rund zwei Jahre lang. Zeit ist dort etwas völlig anderes als Zeit hier auf Erden. Jeder Bruchteil einer Sekunde dort bewegte sich auf den Zahnrädern einer anderen Zeit. Und die Einwohner dieses Planeten hatten keine Namen, keine Eltern, keine Kinder. Sie kleideten sich nicht wie man sich hier auf Erden kleidet. Sie waren weder geboren, noch gaben sie Leben. Sie atmeten nicht nach den Naturgesetzen der Welt. Sie lebten nicht nach den Begriffen unserer Welt, und sie starben nicht nach diesen Begriffen. Sie hatten keinen Namen: ihr Name war die Ziffer hinter den Buchstaben KZ – Ka-tzetniks – und unsere Kleidung . . .“ hier überreichte der Zeuge dem Staatsanwalt das gestreifte, pyjamaartige Kleidungsstück des Auschwitz-Insassen. Dann sprach Ka-tzetnik jene Worte über die, angesichts der Kreuzigung einer ganzen Nation friedlich schlafende Welt, die wir schon zitiert haben.

In einer noch nicht gedruckten Novelle berichtet Ka-tzetnik über einen Schwur, den er geleistet hat, als er nach der Befreiung an einem Wintertage in das schneebedeckte Lager von Auschwitz zurückkehrte und dort zusammenbrach auf einem Haufen von Asche, die geblieben war von denen, mit denen er einmal dort gelebt hatte. „Ich gelobe es Euch, der Asche, die ich in meinen Armen halte, daß ich ein Sprecher sein will für Euch, für die Ka-tzetniks, die nicht mehr sprechen können, die verschwunden sind: ich werde niemals aufhören von Euch zu berichten bis zu dem letzten Hauch meines Atems, so wahr Gott mir helfe. Amen.“

Er hat sein Wort mehr als gehalten. Er hat sein Leben als privater Mensch bis zum Rande des Möglichen begrenzt. Er ist, soweit es überhaupt nur denkbar war, in eine komplette Anonymität versunken. Das Copyright zu seinen Büchern hat seine Frau. „Ich habe kein Recht an der Katastrophe“, ist seine Begründung dafür, daß er nichts mit praktischen Fragen in bezug auf seine Bücher zu tun haben will.

Nach seinem ersten, 1946 erschienenen Buch „Salamandra“ erschien 1953 das Buch, das er fünfmal vollständig neu geschrieben hat, und das bis zum heutigen Tage wohl das größte Aufsehen erregt hat: es heißt „Das Puppenhaus“, und in Kürze wird ein in Italien gedrehter Film über den Stoff des Buches erscheinen, das die Geschichte eines 14-

jährigen jüdischen Mädchens erzählt, das in ein Soldaten-Bordell gezwungen wird¹.

1960 erschien „The Clock Overhead“ und 1961 „They Called Him Piepel“. Diese beiden Bücher haben noch keine deutschen Titel, doch besteht kein Zweifel, daß man sie, ebenso wie die vorigen, in zahllose Sprachen übersetzen wird.

Von der fast prophetischen Figur des noch jungen Autors ging, als er auf der Zeugenbank im Eichmann-Prozeß erschien, eine Faszination aus, die von den Mitgliedern des Gerichts, den Pressevertretern und dem Publikum, aber auch von Eichmann und seinem Verteidiger sichtlich gefühlt wurde. Er ist ein junger, außerordentlich gut aussehender Mann. Aber was in so erstaunlicher Weise wirkte, war die ungeheure Kraft seiner Überzeugung, seiner Hingabe, die so stark zum Ausdruck kam, daß sein Körper ihr nicht mehr gewachsen war.

Es ist etwas tief Beunruhigendes in der Überzeugung dieses Mannes – tief beunruhigend für uns alle, die wir, soweit wir unter dem Nazismus persönlich gelitten haben, längst unsere private Existenz rekonstruiert haben – und soweit wir zu den Glücklichen gehören, die vom Nazismus nicht direkt berührt worden sind, unsere Neigung zum Vergessen täglich mehr und mehr an den Tag legen. Haben wir ein Recht dazu? Hier ist ein Mann zumindestens, der für sich selbst die Frage verneint. Die Nazis sind im Kriege besiegt worden und als offizielle Regierungsform verschwunden. Aber der Nazismus ist nicht verschwunden. Das Böse ist nicht verschwunden, und die Welt „ist nicht erwacht zu der Tatsache der Kreuzigung einer ganzen Nation“, wie Ka-tzetnik 135633 es formuliert hat. Wir haben nicht seine Stärke – so zumindest wollen wir mit tiefem Respekt auf den Mann blicken, der durch den Eichmann-Prozeß aus seiner Verborgenheit an die Oberfläche des Geschehens gezwungen worden ist.

Frederick R. Lachman

Eine Äußerung Eichmanns und seines Verteidigers Dr. Servatius

Das Organ der „Jewish Agency“ (IV/15) vom 21. Juli 1961 p. 4 berichtet, daß einer der dramatischsten Augenblicke in dem Prozeß während der 12. und 13. Woche des Verhörs war, als Eichmann in Erwiderung des Kreuzverhörs des Generalstaatsanwalts Hausner zugab, daß er moralisch verantwortlich sei für den Mord der Juden und daß dieser „einer der schlimmsten Verbrechen in der Menschheitsgeschichte ist“. Eichmann faßte sein Zeugnis am 7. Juli dahingehend zusammen, daß er erklärte, man müsse zwischen gesetzlicher Schuld, die auf jenen läge, die die politisch Verantwortlichen waren und moralischer Schuld unterscheiden. „Zur Wahrung der Sicherheit verpflichtet der Staat den Einzelnen, indem er ihn bei seinem Eid nimmt, aber die Frage des Gewissens liegt bei dem Staatshaupt . . . Unter einer guten Führung hat der Untergebene Glück. Ich habe kein Glück gehabt, da die damalige Staatsführung die Vernichtung der Juden befahl.“ Er beanspruchte, daß er alles in seiner Macht stehende getan habe, um eine Versetzung in einen anderen Pflichtenkreis zu erreichen, aber ohne Erfolg, und da dies ihm mißlungen war, hatte er keine andere Wahl, als den Befehlen zu gehorchen.

Eichmann beendete seine Rede, indem er sagte: „Ich verdamme und bedaure das Vernichtungsprogramm gegen die Juden. Die Führung des deutschen Staates ordnete sie an. Ich war ein Instrument in seiner Hand und ein Mann, der nicht über seinen eigenen Schatten springen und entweichen konnte. Ich war in den Händen der höchsten Staatsmacht

¹ Ka-tzetnik, „Freuden-Abteilung“ (Puppenhaus) auf Grund von Tagebuchangaben des oben erwähnten jüdischen Schulmädchens Daniela Presleschnik. Sie nahm sich nach 18 Monaten in einem SS-Bordell das Leben. Das Buch erschien seit 1953 in 20 Sprachen und in Jiddisch. Wie wir den „Werkheften“ (15/4) April 1961 S. 125 entnehmen, fand sich bis 1960 noch kein deutscher Verleger für eine solche Ausgabe. Der Verlag GÖPA, Paris, brachte eine deutsche Übersetzung heraus. Das Buch (kart. 280 S.) kann von dort im Buchhandel für DM 7.20 bestellt werden.

und in den Händen eines Schicksals, das kein Mitleid kennt.“

*

Das Plädoyer des Verteidigers, Dr. Servatius, schloß mit dem Ersuchen an die Richter, den Prozeß einzig als eine Warnung an die Geschichte zu betrachten, nachdem während der Verhandlungen klar geworden sei, was unter dem Nazi-regime sich ereignet habe. Er plädierte nicht für „Vergeben und Vergessen“, sondern für „Überlegung und Wahrheit“. Die Schuld des Einzelnen und die Schuld der Gesamtheit müßten voneinander getrennt werden:

„Fällen Sie ein Urteil, das weit über den Eichmann-Fall hinaus geht — ein Salomonisches Urteil, das den Völkern der Welt die Weisheit des jüdischen Volkes zeigen wird.“ Generalstaatsanwalt Hausner forderte die Richter Israels am Schluß seiner Ansprache auf, „ein richtiges und gerechtes Urteil zu fällen“. Er zitierte die letzte Strophe des zu diesem Zwecks eigens ins Hebräische übersetzten Gedichts ‚Die letzte Epiphanie‘¹ von Werner Bergengruen aus dem Jahre 1945. Nach den Plädoyers des öffentlichen Anklägers Hausner und Eichmanns Verteidiger Dr. Servatius zog sich das Gericht bis November zurück. Dr. Hausner wird erst nach diesem Urteil den Strafantrag stellen.

An den Schluß der Dokumentation stellen wir die letzten Worte des abschließenden Plädoyers von Generalstaatsanwalt Dr. Hausner.

Dank des jüdischen Volkes an Nicht-Juden.

Wohl wissend, daß in diesem Prozeß praktisch das gesamte jüdische Schicksal während der nationalsozialistischen Periode zur Sprache gekommen war, benutzt der Generalstaatsanwalt nun die Gelegenheit, daran zu erinnern, daß es Freunde gab, die den Schmerz etwas zu lindern und zu retten versuchten. Dr. Hausner führte aus:

„Während der dunklen Schreckensnacht, die Europa mit Hitlers Machtantritt überfiel, gab es Lichter, die die Nacht erhellten. Das jüdische Volk wird niemals jene vergessen, die ihm halfen, wie es auch seine größten Verfolger nicht vergessen wird. Wir werden uns immer an die Barmherzigkeit der Schweden erinnern, die uns Zuflucht gab und den wahren Menschenfreund Raoul Wallenberg, den Retter von Hunderttausenden von Juden, an die Bemühungen der französischen Untergrundbewegung zur Rettung von Juden, an das holländische Volk, das sich mit unserer Not identifizierte, indem es den gelben Fleck trug, an die offenen Rettungsbemühungen der holländischen Kirchen. Wir werden niemals den Mut des italienischen Beamtentums vergessen, das vielfach die Absichten Mussolinis durchkreuzt hat, und die Mönche in den italienischen Klöstern, oder jene Polen, die Juden aus dem Tal des Todes unter Einsatz ihres Lebens retteten. Wir werden niemals die Größe des dänischen Volkes vergessen, das sein Leben wagte, um die Juden aus Dänemark zu retten; wir werden niemals die Großherzigkeit des belgischen Königs-

1 Ich hatte dies Land in mein Herz genommen.
Ich habe ihm Boten um Boten gesandt.
In vielen Gestalten bin ich gekommen.
Ihr aber habt mich in keiner erkannt.

Ich klopfte bei Nacht, ein bleicher Hebräer,
ein Flüchtling, gejagt, mit zerrissenen Schuh'n.
Ihr riefet dem Schergen, ihr winktet dem Späher
und meintet noch Gott einen Dienst zu tun.

Ich kam als zitternde geistesgeschwächte
Geislin mit stummem Angstgeschrei.
Ihr aber spracht vom Zukunftsgeschlechte
und nur meine Asche gabt ihr frei.

Verwaister Knabe auf östlichen Flächen,
ich fiel euch zu Füßen und flehte um Brot.
Ihr aber scheutet ein künftiges Rächen,
ihr zucktet die Achseln und gabt mir den Tod.

Ich kam als Gefangener, als Tagelöhner,
verschleppt und verkauft, von der Peitsche zerfetzt.
Ihr wandtet den Blick von dem struppigen Fröner.
Nun komm ich als Richter. Erkennt ihr mich jetzt?

Aus: Dies Israe, S. 10 („Die kleinen Bücher der Arche“, Zürich 1945).

hauses vergessen und der belgischen Untergrundbewegung, die versuchte, Züge in die Luft zu sprengen, um Juden, die deportiert werden sollten, zu retten; wir werden uns immer der norwegischen Untergrundbewegung erinnern, die das Leben ihrer Mitglieder aufs Spiel setzten, um Juden nach Schweden zu schmuggeln.

Wir haben von der aufopfernden Anstrengung des Propstes Grüber gehört, von Menschen mit dem Glauben an die Menschlichkeit, die inmitten des Dritten Reiches unter Gefahr ihres Lebens eine Untergrundbewegung zur Rettung von Juden versuchten. Und wir werden immer aller anderen Völker gedenken, der Jugoslawen und Griechen und all jener in den besetzten Ländern, die die Menschheit liebten und unter Gefahr ihres Lebens tapfer kämpften, um das Leben ihrer Mitmenschen vom Tode zu retten.

Und da wir ja Böses und Gutes nicht mit der gleichen Waage wägen, werden wir die Guten, die sich in dem Sodom der Grausamkeit und Bosheit fanden, herauszufinden und zu würdigen wissen.“

17/2 Eichmann und der Gott der Christen

von Dr. David Flusser, Professor an der Hebräischen Universität, Jerusalem

In ‚The Jerusalem Post‘ (XXXVII/10062) vom 21. Juni 1961, der in Jerusalem in englischer Sprache erscheinenden Tageszeitung, veröffentlichte Professor Dr. Flusser den oben genannten Beitrag, den wir in Übersetzung bringen. Als der Gerichtshof Adolf Eichmann aufforderte, „seinen Eid auf das Evangelium zu leisten und sich dabei auf seine evangelische Konfession bezog, lehnte Eichmann dies ab. Er zog es vor, auf den Namen Gottes zu schwören“. Diese Einzelheit im Gerichtsverfahren hat Professor Flussers Aufmerksamkeit erregt. So äußerten sich die ‚Informations Catholiques Internationales‘ Nr. 148, Paris, 15. 7. 1961 anlässlich des auch von ihr veröffentlichten Aufsatzes und bezeichneten Professor Flusser „als einen der besten israelischen Kenner des Christentums, von großer geistiger Weite“ und seinen Aufsatz „einen grundsätzlichen Beitrag von großer Bedeutung.“

Der Beitrag in der ‚Jerusalem Post‘ lautet:

Mit großer Erleichterung haben wir Juden gehört, daß Adolf Eichmann sich nicht bereit erklärte, den Eid auf das Neue Testament abzulegen. sondern es vorzog, nur auf den Namen Gottes zu schwören. Sowohl Juden wie Christen erkennen an, daß das Christentum seinen Ursprung im Judentum hat. Wie Maimonides schrieb, brachte das Christentum die Botschaft unseres Gottes bis zu den entferntesten Inseln. Wegen der engen Verbundenheit zwischen Christentum und Judentum wäre es dem Volk Israel als eine Blasphemie erschienen, wenn Eichmann auf ein Buch geschworen hätte, das Gottes Königtum verkündet.

Ich weiß nicht, wer der Gott ist, in dessen Namen Eichmann geschworen hat, aber ich bin gewiß, es ist weder der Gott Israels noch der Gott der christlichen Kirche. Durch die Jahrhunderte hin gab es viele, die behaupteten, unser Volk im Namen des Christentums zu verfolgen und zu morden, aber ich habe es stets schwierig gefunden, dieses Argument ernst zu nehmen. Im Laufe unseres langen Martyriums ließen sich gute Christen von den religiösen Ansprüchen mancher unserer Verfolger täuschen und meinten, es sei eine religiöse Pflicht, den Juden Schaden zuzufügen.

Aber im Fall Eichmann fällt dieses Argument dahin. Eichmann hat sich vom Gott der Christen losgesagt — und durch diesen Akt der christlichen Sache einen Dienst getan¹. Die Bedeutung dieser Absage ist, daß sie die Frage beantwortet: „Was hat Gerechtigkeit mit Frevel zu schaffen? Oder: Wie

1 In diesem Zusammenhang entnehmen wir aus ‚Pax Christi‘ (III/4) September 1961, S. 14: *Das neue Testament zerrissen.*

Eines Tages traf Adolf Eichmann, durch den Prozeß in Jerusalem bekannt, seine Frau beim Lesen im Neuen Testament an. Er nahm ihr das heilige Buch weg und zerriß es. In ihrem offiziellen Parteiprogramm „bekannten“ sie sich, um die Leute zu täuschen, zum „positiven Christentum“, in Wahrheit war ihre „Weltanschauung“ chemisch frei von jedem Christentum. Sie wollten nicht nur das Alte Testament, sondern genau so das Neue Testament von der ersten bis zur letzten Seite in Fetzen zerreissen und in den Mülleimer werfen und haben es nicht nur mit Worten, sondern viel fürchterlicher noch durch ihre Taten mit Füßen getreten. Dafür ist die erwähnte Szene symbolisch und ebenso dafür, daß, wie Rabbiner Dr. Geis auf dem Evangelischen Kirchentag in Berlin sagte, „der Christ mitgemeint ist, wenn man den Juden schlägt“.